

Nachtragssatzung

2018



Stadt
Schwetzingen

**Große Kreisstadt
Schwetzingen
Rhein-Neckar-Kreis**

**Nachtragssatzung
und
Nachtragsplan
für das
Haushaltsjahr 2018**



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Nachtragssatzung 2018	5
Gesamtplan Verwaltungshaushalt	39
Gesamtplan Vermögenshaushalt	51
Gesamtplan Gruppierungsübersicht	63
Verwaltungshaushalt	67
Vermögenshaushalt	81

NACHTRAGSSATZUNG

der Stadt Schwetzingen

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 882), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884), vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), vom 28. Juli 2005 (GBl. S. 578), vom 1. Dezember 2005 (GBl. S. 705), vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343), vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 555), vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), durch Gesetze vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870), vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147), vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S.1), durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99) hat der Gemeinderat am 22. November 2018 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es **erhöhen** sich

1. die Einnahmen und Ausgaben

des **Verwaltungshaushalts** je um **1.321.000 EUR** auf **68.754.000 EUR,**

2. die Einnahmen und Ausgaben

des **Vermögenshaushalts** je um **240.000 EUR** auf **7.138.000 EUR,**

3. der Gesamtbetrag

der Verpflichtungsermächtigungen um **0 EUR** auf **0 EUR,**

4. der Gesamtbetrag

der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) um **0 EUR** auf **0 EUR.**

§ 2

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf
(bisher 5.000.000 EUR) festgesetzt.

5.000.000 EUR

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

Schwetzingen, 23. November 2018

Dr. René Pörtl
Oberbürgermeister

**VORBERICHT ZUR
NACHTRAGSSATZUNG 2018**

Am 14. Dezember 2017 beschloss der Schwetzingen Gemeinderat die Haushaltssatzung 2018. Die Jahresrechnung 2017 stellte der Gemeinderat am 19. Juli 2018 fest. Der Nachtragssatzung liegt die Haushaltsabwicklung bis Ende September 2018 zugrunde.

Im Verwaltungshaushalt sind trotz der Wenigereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land hohe Mehreinnahmen bei den Steuern, Allgemeine Zuweisungen zu verzeichnen. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und die Sonstige Finanzeinnahmen erhöhen sich geringfügig. Abzüglich der erheblichen Mehrausgaben beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand führen sie zu einer deutlichen Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Beim Vermögenshaushalt halten sich die Mehrausgaben und die Wenigerausgaben die Waage. Die Mehreinnahmen erlauben nicht nur einen Verzicht auf die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, sondern auch noch eine kleine Zuführung an diese.

Im Vergleich zur Haushaltssatzung 2018 erhöht sich der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts um 2,0 % (+ 1.321.000 EUR) und der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts um 3,5 % (+ 240.000 EUR).

Im **Verwaltungshaushalt** stehen **1.321.000 EUR Mehreinnahmen** (Zusammensetzung: 1.120.000 EUR bei Steuern, Allgemeine Zuweisungen, 175.000 EUR bei Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, 26.000 EUR bei Sonstige Finanzeinnahmen) **441.000 EUR Mehrausgaben** (Zusammensetzung: 577.000 EUR Mehrausgaben bei Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 281.000 EUR Wenigerausgaben bei Zuweisungen und Zuschüsse, 145.000 EUR Mehrausgaben bei Sonstige Finanzausgaben) gegenüber.

Ursprünglich sollten dem Vermögenshaushalt 3.955.000 EUR zugeführt werden. Dieser Betrag erhöht sich um 880.000 EUR auf 4.835.000 EUR.

Im **Vermögenshaushalt** stehen **1.373.000 EUR Mehreinnahmen** (Zusammensetzung: 880.000 EUR Mehreinnahmen bei Zuführung vom Verwaltungshaushalt, 60.000 EUR Wenigereinnahmen bei Veräußerung von Grundstücken,

553.000 EUR Mehreinnahmen bei Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) **117.000 EUR Mehrausgaben** (Zusammensetzung: 303.000 EUR Mehrausgaben bei Erwerb von Grundstücken, 31.000 EUR Mehrausgaben bei Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 495.000 EUR Wenigerausgaben bei Baumaßnahmen, 433.000 EUR Mehrausgaben bei Umschuldung von Krediten, 155.000 EUR Wenigerausgaben bei Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) gegenüber.

Auf die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 1.133.000 EUR kann verzichtet werden. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts werden der Allgemeinen Rücklage 123.000 EUR zugeführt.

Der **tatsächliche Schuldenstand am 31. Dezember 2017** belief sich auf **6,7 Mio. EUR**. Abzüglich der 0,7 Mio. EUR planmäßigen Tilgungen und 0,4 Mio. EUR Sondertilgungen errechnet sich ein voraussichtlicher Schuldenstand von 5,6 Mio. EUR zum Jahresende 2018.

Die **Allgemeine Rücklage** hatte **am 31. Dezember 2017** einen Bestand von **15,1 Mio. EUR**. Dieser erhöht sich durch die geplante Zuführung auf voraussichtlich 15,2 Mio. EUR zum Jahresende 2018.

Trotz der Risiken bei den Gewerbesteuereinnahmen besteht berechtigte Hoffnung, dass das Rechnungsergebnis 2018 besser ausfällt als die Nachtragsplanung.

Die Vorberatung der Nachtragssatzung 2018 erfolgte in der Verwaltungsausschusssitzung am 11. Oktober 2018.

Schwetzingen, im Oktober 2018

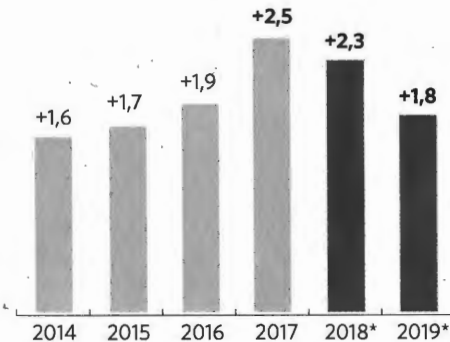


Lutz-Jathe
Stadtkämmerer

WIRTSCHAFTSPROGNOSEN, SCHAUBILDER

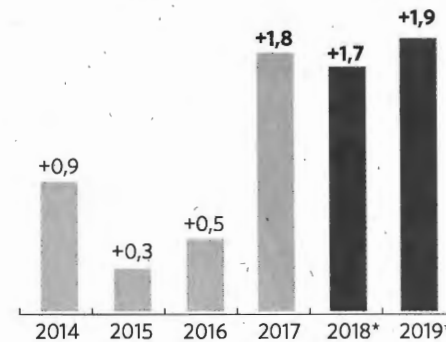
DIE WICHTIGSTEN KENNZAHLEN

Bruttoinlandsprodukt (preis- und kalenderbereinigt)
Veränderung zum Vorjahr in Prozent



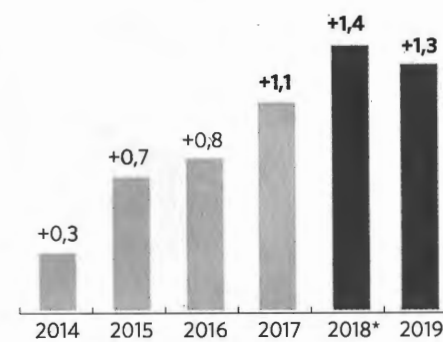
StZ-Gratik: zap

Verbraucherpreise
Veränderung zum Vorjahr in Prozent

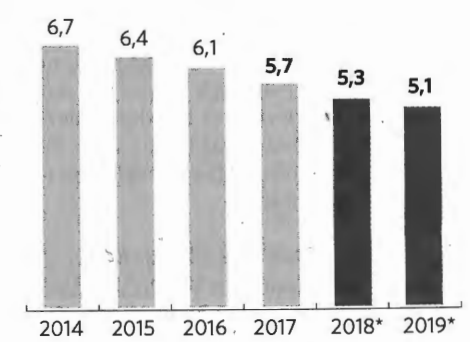


*Prognose

Finanzierungssaldo des Staates
in Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts



Arbeitslosenquote
Angaben in Prozent



Quelle: Sachverständigenrat

Ökonomen erwarten noch mehr Wachstum

Gutachten Die deutsche Wirtschaft könnte in diesem Jahr ihr Tempo weiter erhöhen. Doch zugleich nehmen die Risiken zu.

Die deutsche Wirtschaft legt, angetrieben vom weltweiten Konjunkturaufschwung und der Kaufkraft der Verbraucher, Ökonomen zufolge in diesem Jahr noch einmal eine Schippe drauf. Die Wirtschaftsweisen und mehrere Forschungsinstitute rechnen 2018 mit einem etwas stärkeren Wachstum als zunächst angenommen. Löhne und Gehälter dürften so kräftig steigen wie seit Langem nicht mehr. Allerdings stößt der Aufschwung auch wegen des Arbeitskräftemangels zunehmend an seine Grenzen, wie die Experten am Mittwoch warnten. 2019 erwarten sie ein etwas geringeres Wachstumstempo. Sorgen bereitet der drohende Handelskonflikt mit den USA.

Für die Fortsetzung des globalen Aufschwungs sei ein reibungslos funktionierender Welthandel von zentraler Bedeutung, argumentierte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – besser bekannt als die fünf Wirtschaftsweisen. „Eine Spirale aus protektionistischen Maßnahmen hätte deutliche negative Auswirkungen.“

die deutsche Wirtschaft“, mahnte das Beratertgremium der Bundesregierung.

US-Präsident Donald Trump hatte vor knapp zwei Wochen Einfuhrzölle auf Stahl und Aluminium für fast alle Länder verhängt und damit für Streit mit den Handelspartnern gesorgt.

Nach Einschätzung der Wirtschaftsweisen befindet sich Europas größte Volkswirtschaft in einer Hochkonjunkturphase. Sie erwarten einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,3 Prozent in diesem Jahr. Im Herbst hatten die Ökonomen ein Plus von 2,2 Prozent vorhergesagt. Engpässe am Arbeitsmarkt und eine überdurchschnittliche Auslastung von Maschinen und Anlagen dürften die Wachstumsdynamik im kommenden Jahr allerdings dämpfen, erklärten die Ökonomen.

Für 2019 rechnet der Sachverständigenrat mit einem Plus von 1,8 Prozent. Im vergangenen Jahr war die deutsche Wirtschaft um 2,2 Prozent gewachsen. Das war das

stärkste Plus seit sechs Jahren.

Noch optimistischer ist das Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo). In diesem Jahr erwarten die Münchner Ökonomen einen BIP-Anstieg von unverändert 2,6 Prozent. 2019 dürften es 2,1 Prozent sein. Einen wichtigen Treiber der deutschen Konjunktur sehen die Ifo-Forscher im Außenhandel. „Massive Einkommensteuersenkungen in den USA und ein starker Aufschwung im Euroraum beflügeln die Nachfrage nach deutschen Waren und Dienstleistungen“, hieß es.

Nach Einschätzung von Allianz-Chefvolkswirt Michael Heise könnte es dem Euroraum aus konjunktureller Sicht zur Zeit kaum besser gehen. Ein Ende des Aufschwungs sei nicht in Sicht, die Hochphase habe gerade erst begonnen.

Stuttgarter Zeitung
22. März 2018

Auch die Kauflust der Verbraucher wird Ökonomen zufolge die deutsche Konjunktur weiter antreiben. Stärkste Säule des Aufschwungs bleibe der private Konsum, sagten die Ökonomen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der gewerkschaftlichen Hans-Böckler-Stiftung voraus.

Angesichts der immer besseren Lage am Arbeitsmarkt, geplanter Abgabensenkungen und zusätzlicher Leistungen der neuen Bundesregierung werde der private Konsum im kommenden Jahr um beachtliche 2,2 Prozent wachsen, erklärte das Institut für Weltwirtschaft (IfW). Das wäre der höchste Wert seit 1999. Zugleich stößt das Wirtschaftswachstum in Deutschland allerdings immer stärker an seine Grenzen. Die IfW-Volkswirte wiesen darauf hin, dass die Kapazitäten der Industrieunternehmen mehr als ausgelastet seien – die Firmen nehmen mehr Aufträge an, als sie bewältigen können. „Die Frage ist derzeit weniger, wo sieht man Anzeichen einer Überhitzung in der Wirtschaft, sondern eher, wo sieht man noch keine“, sagte der Leiter des Prognosezentrums des Instituts, Stefan Kooths.

Im Dienstleistungsbereich sei der Arbeitskräftemangel der bedeutendste Hemmschuh. Auch andere Branchen litten darunter. Die Löhne und Gehälter dürften daher so stark steigen wie lange nicht mehr. Das IfW rechnet mit einem Zuwachs von 5,0 Prozent in diesem und 4,7 Prozent im nächsten Jahr. Ähnliche Zuwächse habe es zuletzt 1992 gegeben.

Das RWI – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung in Essen – erhöhte seine Konjunkturprognose für dieses Jahr von 2,2 auf 2,4 Prozent, für 2019 geht das Institut weiterhin von einem Plus von 1,9 Prozent aus. „Nach einem voraussichtlich kräftigen Wirtschaftswachstum im ersten Quartal dieses Jahres wird seine Dynamik voraussichtlich im weiteren Jahresverlauf nachlassen“, sagte RWI-Konjunkturchef Roland Döhrn in Essen. Ursache hierfür seien die zunehmenden Engpässe am Arbeitsmarkt. dpa

DIE WELTKONJUNKTUR BRUMMT

Ausblick Nicht nur in Deutschland – auch international wächst die Wirtschaft massiv. Die Weltbank sagt für 2018 einen Zuwachs von 3,1 Prozent voraus, nachdem das Jahr 2017 bereits die Erwartungen übertroffen hatte. Als Grund nennt die Organisation eine Erholung der Investitionen, der Produktion und des Handels.

Industrieländer Die konjunkturelle Entwicklung der Industrieländer dürfte insgesamt etwas moderater verlaufen als im Vorjahr. Angesichts einer weniger lockeren Geldpolitik und einer Stabilisierung bei den Investitionen wird für 2018 ein Plus von rund 2,2 Prozent erwartet.

Schwellenländer In den aufstrebenden Volkswirtschaften dagegen soll die Wirtschaft im Schnitt um 4,5 Prozent zulegen. Ein Grund dafür seien steigende Rohstoffpreise und damit einhergehende höhere Aktivität von Rohstoffexporteuren, hieß es. StZ

Kommentar

Kein Ende des Aufschwungs



Konjunktur Die Erholung geht ins neunte Jahr. Doch die Gefahr eines Rückschlags ist gewachsen. Von Roland Pichler

Der Daueraufschwung überrascht selbst kühnste Optimisten. Seit dem Jahr 2010 geht es mit der deutschen Wirtschaft stetig bergauf. Nach den Prognosen der Wirtschaftsweisen und des Ifo-Instituts in München wird das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr deutlich über zwei Prozent liegen – und damit weit über dem Durchschnitt. Die Erklärung dafür ist schnell gefunden: Die Weltwirtschaft wächst inzwischen wieder so stark wie zuletzt vor der Finanzkrise 2008. Davon profitieren die deutsche Automobilindustrie und der Maschinenbau in besonderer Weise. Trotz der guten Zahlen kommt allerdings keine Partylaune auf. Zu präsent ist die Sorge, dass es mit dem Aufschwung bald vorbei sein könnte.

Dafür gibt es zwar keine Anzeichen, doch die Gefahr von Rückschlägen ist allgegenwärtig. Der Handelsstreit mit den Vereinigten Staaten und die Unsicherheit durch den Brexit drücken auf die Stimmung. Bislang hinterlässt das zwar in Deutschland noch keine Spuren, doch das kann sich schnell ändern. Dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen, darauf deutet ein anderer Umstand hin: Der Euro hat in den vergangenen Monaten deutlich an Wert gewonnen. Damit sinken auch die Gewinnmargen der exportstarken Unternehmen in Deutschland. Dies könnte eine Normalisierung einleiten. Nicht zu unterschätzen ist auch der Effekt steigender Zinsen. Die Europäische Zentralbank (EZB) zögert die Zinswende zwar schon viel zu lange hinaus, auf Dauer wird das die EZB aber nicht durchhalten. Die Geldpolitik hätte längst schon auf die robuste Konjunktur in Europa reagieren müssen.

Die neue Bundesregierung ist gut beraten, sich auf schlechtere Zeiten vorzubereiten. Die sind zwar nicht in Sichtweite, doch zu den Lebensweisheiten zählt es, ein Dach dann zu reparieren, wenn die Sonne scheint. Die Politik sollte die Gunst der Stunde nutzen. Es gilt, in die Zukunft des Landes zu investieren sowie die Sozialversicherungen auf den demografischen Wandel einzustellen. Auf dem Arbeitsmarkt hat sich die Lage zwar verbessert, es gibt aber noch immer zu viele Langzeitarbeitslose. Hier ist noch einiges zu tun. Wegen der guten Konjunktur weisen Bund und Länder hohe Etatüberschüsse aus. Falsch wäre es, neue Sozialausgaben zu beschließen. Denn bei einer Zinswende wird sich die Lage der Haushalte schnell verschlechtern.

1,37 Milliarden mehr für Landeskasse

Steuerschätzung Finanzministerin Sitzmann will mit den zusätzlichen Steuereinnahmen vor allem Schulden tilgen. *Von Maria Wetzel*

Land und Kommunen können sich freuen: Bis Ende nächsten Jahres werden sie deutlich mehr Steuern einnehmen, als sie bei der Planung ihrer Haushalte angenommen haben. Nach Berechnungen der Steuerschätzer werden voraussichtlich 1,37 Milliarden Euro zusätzlich in die baden-württembergische Landeskasse fließen. Das hat Finanzministerin Edith Sitzmann am Montag in Stuttgart bekannt gegeben. Beim Haushalt 2018 wurde noch mit Einnahmen von insgesamt 50,5 Milliarden Euro gerechnet, davon rund 39,1 Milliarden Steuern. Die Steuerschätzer gehen davon aus, dass in diesem Jahr 618 Millionen dazukommen, im nächsten Jahr veranschlagen sie sogar ein Plus von 748 Millionen Euro.

Sitzmann will die Mehreinnahmen vor allem für den Schuldenabbau verwenden und das Land auf die Schuldenbremse vorbereiten. Von 2020 an dürfen keine zusätzlichen Kredite mehr aufgenommen werden. „Wir sorgen schon im laufenden Haushalt vor, bauen den enormen Sanierungsstau und Kreditmarktschulden ab und legen Geld für künftig anfallende Versorgungsausgaben unserer Beamtinnen und Beamten zurück. Damit sorgen wir für die Zukunft vor“, sagte die Grünen-Politikerin.

Zum einen soll der Schuldenberg von rund 47 Milliarden Euro in diesem und im nächsten Jahr um insgesamt eine Milliarde

verringert werden – bisher sind im Doppelhaushalt 2018/19 für die Schuldentilgung 500 Millionen Euro vorgesehen. Weitere 621 Millionen Euro will Sitzmann dafür verwenden, Kreditermächtigungen abzulösen. Diese sogenannten Einnahmereste dürfen von 2020 an nicht mehr auf die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden, wie es jahrzehntelang üblich war.

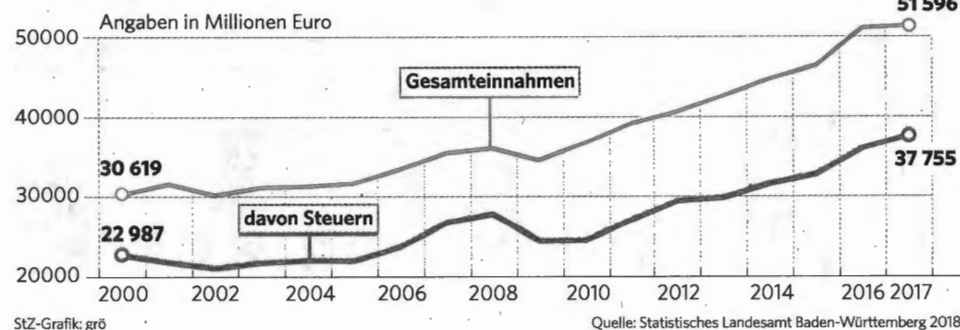
Bei den Kommunen in Baden-Württemberg gehen die Steuerschätzer von 200 Millionen Euro Mehreinnahmen in diesem Jahr und rund 520 Millionen Euro 2019 aus. Zudem erhalten die Kommunen für die Jahre 2017 bis 2019 insgesamt 423 Millionen Euro für die Sanierung von Schulgebäuden und Brücken. Da das Land die Kommunen mit zehn Prozent an seiner Til-

gungsverpflichtung beteiligt, könnten in den Jahren 2018 und 2019 nochmals 130 Millionen Euro in den kommunalen Sanierungsfonds fließen.

Der FDP geht die geplante Schuldentilgung nicht weit genug. „Ginge es nach uns, dann hätten wir bis 2020 schon mehr als fünf Milliarden Schulden getilgt“, sagte deren finanzpolitischer Sprecher Gerhard Aden. „Das würde bei anziehenden Zinsen den Haushalt dauerhaft entlasten.“

Steuerentlastungen fordert die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart. „Wir brauchen ein gutes Investitionsklima mit international konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen“, erklärte Präsidentin Marjoke Breuning. Für das Wirtschaftswachstum seien private Investitionen maßgeblich. Durch Steuerentlastungen entstünden den Betrieben wichtige Spielräume, etwa um in Digitalisierungsmaßnahmen zu investieren oder dringend benötigte Fachkräfte anzuwerben.

EINNAHMEN DES LANDES



Industrie sieht Bremsspuren für Konjunktur

Unternehmen Der BDI erwartet in diesem Jahr nur ein schwächeres Wirtschaftswachstum, weil zunehmende Handelskonflikte dem Exportgeschäft schaden. Verbandspräsident Kempf ermuntert die Kanzlerin zu Kabinettsumbildung. *Von Roland Pichler*

Der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) erwartet wegen der zunehmenden Handelskonflikte ein geringeres Wachstum in diesem Jahr. Die Handelspolitik von US-Präsident Donald Trump und der Brexit hätten im Exportgeschäft bereits Spuren hinterlassen, sagte BDI-Präsident Dieter Kempf auf dem Verbandstag in Berlin. Der BDI nahm seine Konjunkturprognose für dieses Jahr von 2,25 Prozent auf zwei Prozent zurück. Grund dafür seien die gedämpften Exporterwartungen.

Besorgniserregend sei der Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten und China. Trump hatte in der vergangenen Woche neue Strafzölle gegen China verhängt, Peking antwortete mit Gegenmaßnahmen. „Viele unserer Unternehmen haben in China und in den USA investiert. Sie leiden damit direkt unter neuen gegenseitigen Zöllen“, sagte Kempf.

Die Industrie rief angesichts der dunkleren Wolken die Bundesregierung auf, sich stärker der Sachpolitik zuzuwenden. Kempf bezeichnete die ersten Monate der großen Koalition als Stolperstart. In ungewöhnlicher Deutlichkeit ging er auf das Erscheinungsbild der Regierung ein. Wie in einem Vorstand müsse auch für das Kabinett die Regel gelten, dass bei schwierigen Entscheidungen nach außen immer

eine einheitliche Linie vertreten werden müsse. Andernfalls helfe nur Durchgriff oder personelle Veränderung. Damit fordert der BDI-Präsident eine Kabinettsumbildung, falls die Streitigkeiten in der Regierung nicht aufhören.

Kempf ließ zwar offen, wer aus seiner Sicht der Störenfried ist. Angesprochen fühlt sich die CSU. CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt wies den Vorwurf der Selbstbeschäftigung gegen die Bundesregierung umgehend zurück. In einer Zeit, da Deutschland seit Jahren ein gutes Wachstum aufweise, habe er für solche Vorwürfe kein Verständnis, sagte Dobrindt.

Kanzlerin Angela Merkel zeigte dagegen mehr Verständnis für die Ungeduld der Industrie. „Ich kann sie gut verstehen“, sagte Merkel vor 1000 Zuhörern. Die Regierungschefin sagte, sie nehme die Bitte der Unternehmen nach weniger Selbstbeschäftigung der Politik auf. Merkel sagte Besserung zu.

Mit Blick auf den Handelsstreit zwischen den USA und China sprach Merkel von einer „gewaltigen Dimension“. Die Gefahr sei groß, dass die Folgen auch deutsche Unternehmen trafen. Der Chef der Welthandelsorganisation (WTO), Roberto Azevedo, warnte vor den Industrievertretern vor den Bedrohungen durch Handelskriege. Es sei ein Dominoeffekt zu befürchten,

der auf die gesamte Weltwirtschaft zurückschlägt. Nach Meinung des WTO-Chefs hätten die Handelsbarrieren negative Folgen für das weltweite Wirtschaftswachstum. Bis die Folgen sichtbar würden, vergehe aber einige Zeit. Die Gefahr liege darin, dass mit Prinzipien des Welthandels gebrochen werde, die seit 70 Jahren gültig seien.

Die Kanzlerin sagte zu, die Anliegen der Wirtschaft in der Steuerpolitik zu prüfen. Zuvor hatte der BDI-Präsident kritisiert, dass die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für die meisten Unternehmer nicht gelten soll. Nach den Plänen der Koalition sollen zwar 90 Prozent der Steuerzahler entlastet werden, nicht aber höhere Einkommen. Der BDI fordert in dieser Legislaturperiode den Einstieg in den Ausstieg des Soli. Merkel sagte, in den Koalitionsverhandlungen habe sich die Union für eine vollständige Abschaffung des Soli eingesetzt. Das sei aber mit der SPD nicht zu machen gewesen. „Die Entscheidung fällt mir

extrem schwer, ich halte sie auch nicht für gerecht“, so Merkel. Sie werde weiter versuchen, dass der Soli komplett wegfällt.

Auch beim Thema Unternehmenssteuern sieht Merkel ein Ungleichgewicht. Die USA hätten mit ihrer Unternehmenssteuerreform attraktive Bedingungen für Betriebe geschaffen. Das müsse die deutsche Politik im Auge behalten. „Wir können uns nicht einfach von der Welt abkoppeln“, sagte Merkel. Vorrang habe, zusammen mit Frankreich eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer zu erarbeiten.

In der Klimapolitik verteidigte Merkel die Interessen der Industrie. Sie sprach sich für den Vorschlag der EU-Kommission aus, die bis 2030 beim CO₂-Ziel Einsparungen von 30 Prozent vorschlägt. Die Bundesumweltministerin fordert mehr. „Alles, was darüber hinausgeht, birgt die Gefahr, dass wir die Automobilindustrie aus Europa vertreiben“, sagte Merkel.



Foto: AFP

Bundeskanzlerin Merkel will sich weiter dafür einsetzen, dass der Solidaritätszuschlag komplett gestrichen wird.

INDUSTRIE: DEUTSCHLAND IST BUNT, NICHT BRAUN

Appell An den Beginn seiner Rede hat der BDI-Präsident Dieter Kempf eine Bemerkung zu einem „leider hochaktuellen Thema gesetzt“, wie er es formulierte. In den folgenden Passagen wurde deutlich, dass die Vorgänge in Chemnitz gemeint sind. Die Industrie kritisiert den Aufmarsch von Rechtsradikalen. Deutschland sei ein weltoffenes Land, sagte

Kempf. „Wir sind bunt, nicht braun. In unserem Land ist kein Platz für Hetze und Fremdenfeindlichkeit.“ Für diese Aussagen bekam der BDI-Chef auf der Tagung viel Beifall.

Zuwanderung Damit unterstreicht der BDI seine Forderung nach qualifizierter Zuwanderung. Die Wirtschaft sei

auf kluge Köpfe angewiesen, egal welcher Nationalität oder Hautfarbe, sagte Kempf. Die Möglichkeit von gezielter, qualifizierter Zuwanderung in den Arbeitsmarkt sei unabdingbar, um die wirtschaftliche Zukunft zu sichern. Qualifizierte Bewerber kämen nur, wenn sie das Gefühl hätten, willkommen zu sein, sagte der Verbandspräsident. *rop*



Handelsstreit bremst Wachstum

Herbstgutachten Die Risiken haben deutlich zugenommen: Nicht nur deutsche Ökonomen senken ihre Prognosen deutlich, sondern auch die Welthandelsorganisation.

Noch haben die US-Zölle nur eine geringe Auswirkung auf die deutsche Wirtschaft. Doch bei einer Eskalation schließen führende Ökonomen eine Rezession nicht aus.

Foto: dpa

Stuttgarter Zeitung
28. September 2018

Die globalen Handelskonflikte könnten nach Einschätzung von Experten und internationalen Organisationen empfindliche Folgen für die deutsche Wirtschaft und den Welthandel haben. Ökonomen warnen insbesondere vor den Konsequenzen der Zoll- und Abschottungspolitik der USA. Auch die Welthandelsorganisation (WTO) senkt ihre Wachstumsprognose merklich. In Deutschland nehmen zudem die Risiken für die wichtige Autobranche wegen der Probleme mit dem neuen Abgas-Teststandard WLTP zu.

Führende deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute erklärten am Donnerstag, die US-Zölle hätten bisher nur geringe Auswirkungen gehabt. Sie warnten in ihrem in Berlin vorgestellten Herbstgutachten allerdings zugleich: „Eine Eskalation des Handelskonflikts, die zu erheblichen Zollerhöhungen der USA auf breiter Front führt, dürfte in Deutschland und in Europa eine schwere Rezession auslösen.“ Zudem bremsen die Streitigkeiten laut WTO das Wachstum des Welthandels.

Die EU könne den Effekt mit Gegenmaßnahmen abmildern – dies werde dann aber zu einem Konjunkturéinbruch in den USA führen, so die Institute. Seit dem Jahresbeginn habe sich das internationale handelspolitische Klima „drastisch verschlechtert“, schreiben die Institute – und verweisen auf die Ankündigung und Umsetzung von Strafzöllen durch US-Präsident Donald Trump. „Sie leiteten eine weltweite Spirale hin zu mehr Protektionismus ein.“ Die betroffenen Handelspartner, allen voran China, reagierten mit Gegenzöllen.

**Für 2019 rechnen
die Ökonomen
mit 1,9 Prozent
Wachstum.**

Die Wissenschaftler gehen für 2018 von einem Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent aus, für 2019 rechnen sie mit einem Plus von 1,9 Prozent. In ihrem Frühjahrsgutachten hatten sie noch mit Zuwächsen von 2,2 Prozent für das laufende Jahr und 2,0 Prozent für 2019 gerechnet.

Hierzulande dämpfen auch die Schwierigkeiten der Autoindustrie mit der Umstellung auf den neuen Abgas-Prüfstandard WLTP aus Sicht der Ökonomen das Wirtschaftswachstum. Dies hinterlasse aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Autobranche „sichtbare Spuren“ beim Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Im dritten Quartal dürfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorquartal laut Prognose nur um 0,1 Prozent zunehmen.

Der Wechsel auf das WLTP-Verfahren, mit dem Abgasausstoß und Verbrauch realistischer ermittelt werden sollen, verursacht etwa Lieferengpässe. Autohersteller mussten die Produktion drosseln. Ab September dürfen in der EU nur noch Neuwagen verkauft werden, die nach dem neuen Testverfahren zertifiziert sind. Der Aufschwung werde auch insgesamt an Fahrt verlieren, glauben die Forschungsinstitute.

Weltweit machen sich allgemein die US-Strafzölle und die Vergeltungsschritte der davon betroffenen Länder bemerkbar. Die WTO sprach von einer „Eskalation der Spannungen“ und senkte ihre Prognose für das Wachstum des Welthandels von 4,4 auf 3,9 Prozent in diesem und von 4,0 auf 3,7 Prozent im nächsten Jahr. „Es ist wichtiger denn je, dass die Regierungen ihre Meinungsverschiedenheiten beiliegen und sich beherrschen“, sagte WTO-Generaldirektor Roberto Azevêdo.

Die Vereinigten Staaten haben in diesem Jahr Zölle auf Solarpaneele, Waschmaschinen, Stahl, Aluminium und die Hälfte ihrer sämtlichen China-Einfuhren verhängt. Betroffen sind unter anderem auch die Europäische Union, Kanada, Mexiko, Südkorea und Indien. Allein gegen China betreffen die US-Zölle inzwischen Waren im Wert von 250 Milliarden Dollar. Die meisten Länder haben Gegenzölle verhängt, auch die EU.

Neben den Zöllen nennt die WTO auch Leitzinserhöhungen etwa in den USA als Grund für die trüberen Aussichten. Das könne zu einem Kapitalabfluss aus den Entwicklungs- und Schwellenländern führen. Zudem könnten geopolitische Spannungen die Rohstoffversorgung bedrohen. Die USA haben den ölreichen Staat Iran mit neuen Sanktionen belegt. Namentlich nannte die WTO die Länder nicht. Auch die Umstrukturierung der chinesischen Wirtschaft von einer Investitions- zu einer stärkeren Konsumorientierung sei ein Risikofaktor.

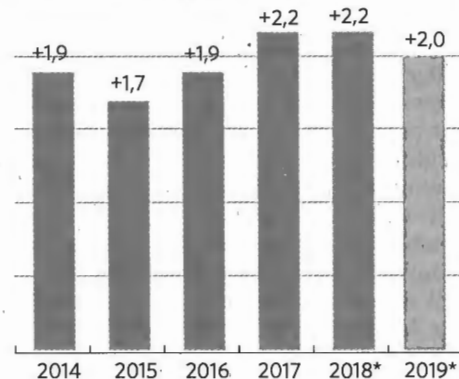
dpa

Stuttgarter Zeitung
28. September 2018

KONJUNKTUR SCHWÄCHER, VERBRAUCHERPREISE STEIGEN

Reales Bruttoinlandsprodukt

Veränderung zum Vorjahr in Prozent

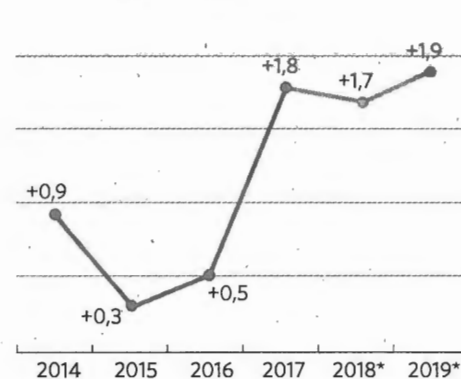


StZ-Grafik: zap

*Prognosen

Verbraucherpreise

Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Quelle: GD Frühjahr 2018

DIE TEUERUNGSRATE LEGT DEUTLICH ZU

Deutschland Steigende Energiepreise haben die Teuerung in Deutschland im September auf den höchsten Stand seit Herbst 2011 getrieben: Die Verbraucherpreise lagen um 2,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats, teilte das Statistische Bundesamt anhand vorläufiger Daten mit. Einen höheren Wert gab es zuletzt im November 2011 – mit 2,4 Prozent. Im Südwesten stiegen die Verbraucherpreise

im September um 2,5 Prozent, teilte das Landesamt mit.

Vergangenheit Einen höheren Wert bei den Verbraucherpreisen gab es zuletzt im November 2011 – mit 2,4 Prozent. Damit setzt sich die Inflation in Europas größter Volkswirtschaft im laufenden Jahr über der Zwei-Prozent-Marke fest. Der September ist bereits der fünfte Monat in Folge mit einer Zwei vor dem Komma.

Energie In Deutschland mussten Verbraucher im September vor allem für Energie deutlich tiefer in die Tasche greifen als im vergangenen Jahr: Die Preise zogen um 7,7 Prozent an. Vor allem Heizöl und Sprit verteuerten sich dabei, bei Heizöl gingen die Preise nach Angaben der Wiesbadener Statistiker teils um mehr als 30 Prozent nach oben. Die Nahrungsmittelpreise zogen um 2,8 Prozent an. dpa

Kommentar

Erste Wolken, kein Gewitter



Konjunktur Die Gefahren für die Wirtschaft wachsen. Doch aus der letzten Krise kann man lernen. Von Ulrich Schreyer

Die Wirtschaft boomt, die Stimmung in den Unternehmen ist noch immer recht gut, niemand spricht von einer Krise. Wachsender Protektionismus, Handelskriege und höhere Zollschränken – all dies schien bis vor Kurzem die Unternehmen kaum zu beeindrucken – zumal die Kapazitäten wie etwa im Maschinenbau oft immer noch bis an die Grenzen ausgelastet sind. Und noch gilt der Mangel an Facharbeitern vielen Firmen als das größte Hemmnis für weiteres Wachstum. Die Wirtschaftsweisen rechnen denn auch für das kommende Jahr mit einer nochmals steigenden Zahl der Beschäftigten.

Doch nicht nur große Konzerne und mittelständische Familienbetriebe erwarten inzwischen ein geringeres Wachstum als noch vor einem Jahr. Dieter Kempf, der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), hat erst kürzlich darauf hingewiesen, dass dem heißen Sommer ein kühler Herbst folgt – auch weil es in der Autoindustrie vor dem Hintergrund des Dieselskandals nicht mehr so richtig rundläuft. In ihrem Gutachten ziehen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute jetzt nach und reduzieren ihre Wachstumsprognose für das kommende Jahr auf 1,9 Prozent. Im Frühjahr hatten sie dagegen noch ein Plus um zwei Prozent für 2019 erwartet.

Unverkennbar ist also, dass erste Wolken aufziehen. Diese sind aber noch kein Gewitter. Dennoch aber gilt es, sich auf schlechtere Zeiten vorzubereiten – auch durch Lehren aus der letzten Krise. Damals wurde mindestens zweierlei richtig gemacht: Die Unternehmen setzten auf Kurzarbeit und Weiterbildung der Beschäftigten statt auf Entlassungen. Und viele haben trotz klammer Kassen ihre Ausgaben in Forschung und Entwicklung nicht zusammengestrichen, sondern sogar erhöht. Dies kam ihnen im Aufschwung dann zugute. Noch sind wir weit von einer Krise wie 2009 entfernt – doch diese hat gute Rezepte für schwierige Situationen geliefert.

Stuttgarter Zeitung
28. September 2018



Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts bei der Begründung seines Urteils am Dienstag

Fotos: dpa, Städtetag

Karlsruhe kippt ungleiche Grundsteuer

Tagesthema

Es gibt wohl kaum eine Steuer, deren Festsetzung so vom Zufall abhängt wie die Grundsteuer. Dass zwei Immobilien, die identisch im Wert sind, vom Finanzamt unterschiedlich bewertet werden, ist bei der Grundsteuer die Regel. Betroffen ist das gesamte Bundesgebiet, doch besonders augenfällig ist die ungleiche Besteuerung in der Hauptstadt Berlin: Dort entscheiden oft einige Meter darüber, wie hoch die Grundsteuer ausfällt. Die Bemessungsgrundlagen für Ost und West weichen voneinander ab.

Doch auch bei Grundsteuerbescheiden für westdeutsche Immobilien gibt es Differenzen. Das Bundesverfassungsgericht entschied über Fälle in den alten Ländern, die dem Gericht vorgelegt worden sind. Aus dem Urteil geht aber hervor, dass es zu steuerlichen Verzerrungen auch in den neuen Ländern kommt. So gehört

Grundsteuer Das Bundesverfassungsgericht beanstandet zwar das veraltete Verfahren zur Berechnung der Grundsteuer, lässt aber einen langen Übergangszeitraum zu. Erst von 2025 an müssen für Immobilieneigentümer neue Regeln gelten. *Von Roland Pichler*

es zum Alltag in den Finanzämtern, dass Besitzer einer neuen Eigentumswohnung nicht selten mehr Grundsteuer berappen müssen als der Eigentümer eines alten Hauses in derselben Stadt. Das Gesetz, das diese Ungleichbehandlung vorsieht, ist vom Bundesverfassungsgericht gekippt worden.

Das Urteil betrifft Eigentümer und Mieter gleichermaßen

Betroffen sind Eigentümer und Mieter gleichermaßen. Die Grundsteuer wird auf die Nebenkosten bei der Miete umgelegt, so dass eine Erhöhung alle Bürger treffen würde. Dass die Grundsteuer in vielen Fällen steigen dürfte, steht außer Frage.

Weil die Grundlagen der Besteuerung hoffnungslos veraltet sind, ist abseh-

bar, dass die Steuer steigt. Tobias Schneider, Steuerberater und Partner der Kanzlei CMS, rechnet damit, dass die Grundsteuer insbesondere für Immobilien steigt, deren Wertentwicklung in den letzten Jahrzehnten überproportional gut war.

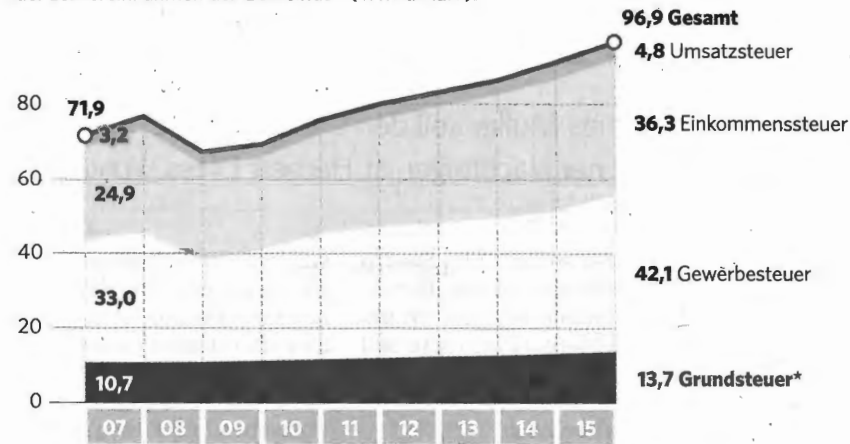
Niemand kann genau voraussagen, wie sich die Entscheidung des Verfassungsgerichts auswirken wird. Der Gesetzgeber muss erst noch seine Hausaufgaben machen. Karlsruhe verlangt, dass bis Ende 2019 ein neues Gesetz vorgelegt wird.

Das Verfassungsgericht zeigt sich zugleich großzügig, denn bis Ende 2024 dürfen die heutigen Regeln Übergangsweise bestehen bleiben. Das nehmen Bund und Länder mit Erleichterung auf. Schließlich müssen in den nächsten Jahren 35 Millionen Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden – allein in Baden-Württemberg sind es 5,5 Millionen Wohnungen und Häuser. Das ist für die Verwaltung ein enormer Kraftakt.

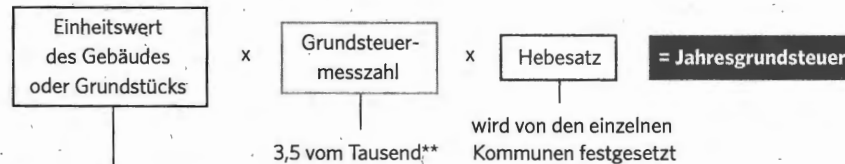
DIE EINNAHMEN DER GEMEINDEN

Die Grundsteuer

wird unter anderem auf bebaute oder bebaubare Grundstücke erhoben (Grundsteuer B). Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Steuereinnahmen der Gemeinden (in Mrd. Euro).



So berechnet sich die Grundsteuer



① Für jedes Grundstück in Deutschland ist ein Wert festgelegt. Diese Festlegung reicht in Westdeutschland bis 1964 und in Ostdeutschland sogar bis 1935 zurück. Das Bundesverfassungsgericht bewertete die Berechnungsgrundlage in Westdeutschland als verfassungswidrig.

Beispiel

20 000 Euro	x	$\frac{3,5}{1000}$	x	$\frac{500}{100}$	= 350 Euro
-------------	---	--------------------	---	-------------------	------------

* einschl. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliches Vermögen

** bei Einfamilienhäusern abhängig vom Wert 2,6 und 3,5; Zweifamilienhäuser 3,1

StZ-Grafik: ale

Quellen: Statistisches Bundesamt, dpa, Bundesfinanzministerium

Der Grund dafür ist banal. Die Einheitswerte, auf denen die Grundsteuer beruht, sind im Westen mehr als 50 Jahre alt, im Osten sogar mehr als 80. Die Werte für die Immobilien stammen im Westen aus dem Jahr 1964 und im Osten von 1935. Über Jahrzehnte hinweg sind die Werte nicht mehr angepasst worden, obwohl ein Gesetz vorsieht, dass alle sechs Jahre aktualisiert wird. Wegen des Aufwands ist das aber nie geschehen. Das kritisiert das Verfassungsgericht, das von einer nicht-funktionierenden Bewertung spricht. Die Folgen sind klar: Wertentwicklungen bei Immobilien werden bei der Steuer nicht mehr abgebildet. Ein Teil der Eigentümer zahlt zu viel, ein anderer Teil zu wenig. Darin liegt die Ungleichbehandlung.

Für Städte und Gemeinden geht es um einen Pfeiler ihrer Finanzen. Das Aufkommen der Grundsteuer wird in diesem Jahr auf 13,9 Milliarden Euro geschätzt. Damit liegt diese Steuer nach der Gewerbesteuer auf Rang zwei der kommunalen Einnahmen. Für die Kommunen ist die Steuer auch deshalb lukrativ, weil sie von Jahr zu Jahr stetig zunimmt. Die Zahl der Wohngebäude wächst.

Das Verfassungsgericht in Karlsruhe liest dem Gesetzgeber mit der Entscheidung die Leviten. Die Steuerpflichtigen müssten gleichmäßig belastet werden. Bei den Einheitswerten komme es darauf an, dass sie in regelmäßigen Abständen an die allgemeine Wertentwicklung angepasst würden. Das sei ein zentrales Element, gegen das flächendeckend verstoßen werde. Mit der langen Übergangsfrist zeigt Karlsruhe dennoch gegenüber der Politik Milde.

Die Politik agiert bisher passiv, sie fürchtet den Zorn der Betroffenen

Seit 15 Jahren nehmen die Bundesländer immer wieder Anlauf für eine Reform. Weil die Politik den Zorn der Betroffenen fürchtet, kamen die Länderfinanzminister nicht voran. Der Bund hielt sich bisher ganz heraus. Die Grundsteuer steht allein den Gemeinden zu, die von den Ländern vertreten werden. Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichts ist auch Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) verantwortlich dafür, dass das Urteil umgesetzt wird. Entscheidend dürfte aber die Verständigung der Länder untereinander sein. In der Vergangenheit konnten sie sich nicht auf ein Modell einigen. Immerhin brachte der Bundesrat unter der Federführung Hessens und Niedersachsens 2016 einen Gesetzentwurf auf den Weg. Weil sich aber Bayern und Hamburg querstellten, verfolgte der Bundestag das Vorhaben nicht weiter.

Bei der mündlichen Anhörung in Karlsruhe machten Bund und Länder geltend, dass es zehn Jahre dauert, bis alle Grundstücke neu bewertet sind. So viel Zeit hat die Politik jetzt nicht. Bund und Länder werden daher prüfen, ob sie ein vereinfachtes Verfahren zur Wertermittlung finden. Dies lässt das Verfassungsgericht ausdrücklich zu. Bayern spricht sich sogar dafür aus, die Grundsteuer von den Immobilienpreisen ganz zu entkoppeln. Die Steuer solle sich nur nach Grundstücksgröße und Geschosßfläche richten, um in Zeiten steigender Immobilienpreise Steuererhöhungen durch die Hintertür abzuwenden.

Stuttgarter Zeitung
11. April 2018

Die SPD-Länder plädieren dagegen dafür, die Steuer von Immobilienwerten abhängig zu machen. Der FDP-Finanzpolitiker Florian Toncar warnt vor generellen Steuererhöhungen: „Eine Reform darf nicht dazu führen, dass einige genauso viel Grundsteuer zahlen wie bisher und alle anderen mehr.“

Überfällige Korrektur



Urteil Karlsruhe kippt die Grundsteuer. Eine Reform kann jedoch für viele teuer werden. *Von Armin Käfer*

Das geht uns alle an. Nur Obdachlosen kann der am Dienstag verkündete Richterspruch aus Karlsruhe egal sein. Ansonsten zahlt jeder irgendwie Grundsteuer – Hausbesitzer werden unmittelbar zur Kasse gebeten, Mieter auf dem Umweg über ihre Nebenkostenabrechnung. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Steuer nun aus den Angeln gehoben. Sie verletzt das im Grundgesetz garantierte Gleichheitsprinzip und ist grundlegend sanierungsbedürftig. Das könnte im Einzelfall für viele teuer werden, auch wenn das Versprechen im Raum steht, unterm Strich sollten sich die Kommunen, alleiniger Nutznießer der Grundsteuer, mit dem bisherigen Steueraufkommen bescheiden. Die Steuerlast wird zwangsläufig neu zu verteilen sein. Wer in prosperierenden Quartieren wohnt, muss sich auf eine höhere Rechnung gefasst machen.

Die Grundsteuer ist Deutschlands komplizierteste Steuer. Was an den Fiskus abzuführen ist, lässt sich nicht aus einer schlichten Tabelle herauslesen. Da spielen Einheitswerte, Messbeträge und Hebesätze eine Rolle. Die sind überall anders. Für exakt die gleiche Wohnung werden an verschiedenen Orten sehr unterschiedliche Steuersätze fällig. Für Berlin gilt das sogar innerhalb der gleichen Stadt.

Die Grundsteuer ist zugleich eine sehr willkürliche Steuer. Sie ist nicht etwa dort am höchsten, wo es sich am schönsten wohnen lässt – sondern in Duisburg. Die Berechnungsgrundlage war veraltet und völlig unrealistisch. Sie hatte mit den tatsächlichen Immobilienwerten nichts zu tun. Eine Korrektur war überfällig. Es zählt zu den großen Versäumnissen der deutschen Politik, dass die jetzt höchstrichterlich verordnete Korrektur über Jahre und Jahrzehnte aufgeschoben wurde. Der Staat verzichtete damit auch auf ein Steuerungsinstrument, mit dem sich Spekulationen mit Baugrundstücken und Investitionen in den Wohnungsbau regulieren ließen.

Die Grundsteuer in der vom Verfassungsgericht eingestampften Version begünstigte Spekulanten und bremste den Wohnungsbau. Für einschlägige Geschäftemacher war es attraktiver, Bauplätze brachliegen zu lassen und auf weiter steigende Preise zu warten. Der Immobilienboom hatte auf die Höhe der Steuer allenfalls indirekt Einfluss. Vor dem Hintergrund der wachsenden Wohnungsnot in den Städten ist das ein politischer Skandal.

Welche Grundsteuer wäre die gerechteste? Bund und Ländern bleibt nicht viel Zeit zum Handeln. Doch es mangelt nicht an Alternativmodellen. Eine Möglichkeit wäre natürlich, sich beim Berechnen der Steuer an den aktuellen Marktwerten von Häusern und Boden zu orientieren. Doch es könnte Jahre dauern, diese für sämtliche 35 Millionen Immobilien in Deutschland, auf die Steuern erhoben werden, akkurat zu ermitteln. Zudem wäre das mit fortlaufend hohen Kosten verbunden – Kosten, welche die Kommunen scheuen.

Jede Reform ermöglicht Steuererhöhungen durch die Hintertür. Kommunen könnten versucht sein, Löcher in ihren Kassen zu stopfen. Es wäre jedoch politisch riskant, wenn die Grundsteuern jetzt auf breiter Front massiv ansteigen würden. Damit würde sich das Wohnen in Großstädten noch mehr verteuern. Vieles spräche dafür, die Grundsteuer in eine reine Bodensteuer umzuwandeln. Villenbesitzer würden dann stärker belastet als die Bewohner von Mietskasernen. Zudem würde auch der Umstand berücksichtigt, dass Bauland kein beliebig vermehrbares Gut ist. Die große Koalition plant ohnehin, ungenutztes Bauland mit einer Extrasteuer zu belegen. Das könnte die Spekulation eindämmen.

Das höchstrichterliche Urteil zur Grundsteuer ist eine Blamage für die regelungsunwillige Politik, bietet aber zugleich eine Chance. Wie die Gesetzgeber diese Chance nutzen, geht uns alle an. Wir werden die Rechnung präsentiert bekommen.

„Über den Städten hängt ein Damoklesschwert“

Frau Heute-Bluhm, was bedeutet das Urteil für Städte und Gemeinden?

Über den Rathäusern hängt jetzt ein Damoklesschwert. Wir sind abhängig davon, dass die Länder einer Neuregelung zustimmen und der Bund schnell handelt. Angesichts der sehr kurzen Entscheidungsfrist bleibt wohl keine Zeit für Debatten über eine ganz andere Form der Grundsteuer.

Steht jetzt eine vollständige Neubewertung sämtlicher Grundstücke an?

Ein standardisiertes Verfahren würde sich allenfalls für Grundstücke und Gebäude anbieten, die erst jüngst bewertet wurden. Entscheidend ist jetzt, welche Parameter für den Einheitswert der Gesetzgeber festlegt. Ich denke, man muss den gesamten Grundstücksbestand neu bewerten. Das würde allerdings zehn Jahre dauern. Doch das Verfassungsgericht sieht nur eine Übergangsfrist von fünf Jahren vor. Mal sehen, wie das funktionieren kann.

Müssen sich Grundbesitzer und Wohnungsmieter auf höhere Steuern einstellen?

Nein, da gab es Panikmache. Von allen wurde ja immer klar gesagt, dass eine Reform der Grundsteuer in der Summe einkommensneutral erfolgen soll. Das Gesamtaufkommen wird gleich bleiben. Gleichwohl können sich die Belastungen im Einzelfall verschie-

Interview Gudrun Heute-Bluhm vom Städtetag warnt: Für eine vollständige Neubewertung sämtlicher Grundstücke sei die Übergangsfrist zu kurz.

ben. Da muss man dann aufpassen, dass nicht Anlässe für neue Rechtsstreitigkeiten geschaffen werden.

Welche Wünsche hat der Städtetag mit Blick auf die anstehende Reform der Grundsteuer?

Wir wollen ein rechtssicheres und möglichst schnell zu realisierendes Verfahren. Der schnellste Weg zu einem neuen Gesetz wäre, an die Reforminitiative der Länder im Bundesrat anzuknüpfen. Es

STIMME DER STÄDTE

Kommunalpolitikerin Gudrun Heute-Bluhm (61), Mitglied im Bundesvorstand der CDU, war von 1995 bis 2014 Oberbürgermeisterin von Lörrach. Jetzt führt sie die Geschäfte des Städtetags Baden-Württemberg. *kä*



würde aber länger dauern, ein solches Gesetz umzusetzen. Wenn wir einen anderen Weg finden könnten, der sich leichter umsetzen ließe, aber dennoch schnell zu beschließen wäre, dann wäre das für uns auch von Vorteil. Bund und Länder sollten sich schnell einigen. Keiner kann ein Interesse daran haben, Steuerausfälle für die Kommunen zu riskieren. Das würde die ganze Finanzverfassung völlig auf den Kopf stellen. Es ist wie immer bei uns im deutschen Steuerrecht: Je gerechter die einzelnen Regelungen sein sollen, desto komplizierter sind sie. Manchmal wäre weniger kompliziert auch recht.

Wäre die Grundsteuer nicht auch ein Hebel, um die Wohnungsnot in den Städten zu bekämpfen?

Da gibt es ja zum einen den Plan der großen Koalition für eine Grundsteuer C, die auf ungenutzte Baugrundstücke erhoben werden soll. Wie groß der Lenkungseffekt ist, bleibt fraglich. Größere Spekulationsgewinne lassen sich damit nicht wegbesteuern. Eine andere Idee ist die sogenannte Bodenwertsteuer. Sie birgt aber die Gefahr, dass Karlsruhe sie nicht als Grundsteuer anerkennt. Dann dürften die Kommunen sie nicht erheben. Uns erscheint das zu riskant, weil uns diese Einnahmequelle wegbrechen könnte.

Die Fragen stellte Armin Käfer.

Stuttgarter Zeitung
11. April 2018

Offene Grundsteuer macht Länder nervös

Steuern Landesfinanzministerin Sitzmann fordert vom Bund schnell einen Vorschlag. Neue Bewertung mit Bodenwert? *Von Roland Pichler*

Bund und Ländern droht bei der Reform der Grundsteuer die Zeit davonzulaufen. Die Steuer, die Eigentümer bezahlen und die auf Mieter umgelegt wird, ist für Städte und Gemeinden unverzichtbar. Die Länder werden ungeduldig, weil der Bund bisher noch keine Pläne vorgelegt hat. Baden-Württembergs Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) sagte unserer Zeitung: „Ich erwarte, dass der Bundesfinanzminister schnell konkrete Vorschläge für die Grundsteuerreform vorlegt.“ Für die Kommunen gehe es um Einnahmen von knapp 14 Milliarden Euro jährlich. „Deshalb sind die Länder zu Recht ungeduldig“, sagte Sitzmann. Sie betonte, dass Städte und Gemeinden Planungssicherheit bräuchten. Bis Jahresende müssten sich Bund und Länder auf gemeinsame Eckpunkte geeinigt haben.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hatte in der vergangenen Woche im Bundestag angekündigt, bis Jahresende Eckpunkte für eine Reform vorzulegen. „Das ist schon denkbar knapp“, sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags. Der Zeitplan dürfe sich auf keinen Fall verzögern. Das Bundesverfassungsgericht hatte die bisherige Regelung für verfassungswidrig erklärt und verlangt, dass bis Ende 2019 eine gesetzliche Neuregelung verabschiedet ist. Das ist eine Mammutaufgabe, denn die Finanzverwaltung muss insgesamt 35 Millionen Häuser, Wohnungen und Grundstücke neu taxieren – davon allein 5,5 Millionen in Baden-

Württemberg. Die neuen Bewertungsregeln müssen spätestens bis zum Jahr 2024 umgesetzt sein.

Im Bundesfinanzministerium verzögerte sich die Arbeit an Eckpunkten, weil man sich offenbar uneins über die Ausgestaltung ist. Nach Informationen unserer Zeitung hat die Steuerabteilung des Ministeriums bereits ein Konzept für die Neuregelung vorgelegt. Doch Scholz ist noch unentschieden. Das Zögern könnte auch damit zusammenhängen, dass die Pläne weitreichende Folgen für Eigentümer und Mieter haben. Sitzmann betonte, durch die Reform solle nicht mehr Geld in die Staatskasse gespült werden: „Es wird aber Veränderungen für die einzelnen Steuerzahler geben, nach oben wie nach unten.“

Der Bundesfinanzminister signalisierte inzwischen intern, dass sich die Steuer am Wert der Immobilie bemisst. Zuvor hatte er ein wertunabhängiges Modell favorisiert. „Das ist mit der SPD nicht zu machen“, hieß es in Koalitionskreisen.

Dem Vernehmen nach prüft das Bundesfinanzministerium, ob die Bodenrichtwerte, die von den Kommunen regelmäßig erhoben und aktualisiert werden, in die Bemessung der Steuer einfließen. Diesen Ansatz befürwortet Thomas Eigenthaler, der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft: „Wir sollten ein einfaches und schnelles Verfahren haben, das die Verhältnisse der Grundstücke untereinander gerecht widerspiegelt.“

Der Minister muss jetzt liefern

Steuergesetz Die Reform der Grundsteuer ist brisant. Deshalb zögert der Bund. *Von Roland Pichler*

Es ist fast schon die Regel, dass Steuergesetze auf den letzten Drücker fertig werden. Dies ist auch bei der Grundsteuerreform zu befürchten. Das Verfassungsgericht kippte die gesetzlichen Regelungen im Frühjahr, weil die Besteuerung der Wohnungen, Häuser und Grundstücke willkürlich ist. Die Entscheidung kam nicht überraschend. Seit mehr als einem Jahrzehnt verhandeln die Finanzminister der Länder über eine Neuordnung. Der Bundesrat brachte zwar einen Vorschlag auf den Weg, doch der wurde vom Bundestag nicht weiterverfolgt. Dass nun auch Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) auf Zeit spielt, ist vor diesem Hintergrund unverständlich. Die Steuerabteilung seines Hauses hat längst einen Entwurf erarbeitet. Doch der Minister zögert. Grund dürften die Landtagswahlen sein.

Klar ist, dass die neue Grundsteuer für viele Eigentümer und Mieter Erhöhungen mit sich bringen wird. Zur Wahrheit gehört auch, dass mit der jetzigen Regelung einige Eigentümer und Mieter zu viel bezahlen; sie müssten entlastet werden. Scholz muss jetzt liefern. Wenn der Gesetzgeber nicht bis Ende des nächsten Jahres ein neues Gesetz beschlossen hat, könnte die zweitwichtigste Kommunalsteuer ihre Berechtigung verlieren. Es bleibt nicht viel Zeit, schließlich geht es um die Neubewertung von 35 Millionen Immobilien in Deutschland.

Studie: Grundsteuer kann Wohnen verteuern

Finanzen Das Ifo-Institut sieht Erhöhungen in Großstädten, wenn der Immobilienwert zur Bemessungsgrundlage wird. Von Roland Pichler

Eine Studie des Münchner Ifo-Instituts sieht durch die Grundsteuerreform die Verteuerung des Wohnens in Ballungszentren. Clemens Fuest, Präsident des Münchner Ifo-Instituts, prognostiziert dies für den Fall, dass die Politik sich dafür entscheidet, die Grundsteuer nach dem Wert der Immobilie zu bemessen. Dafür hatte sich wie berichtet die baden-württembergische Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) ausgesprochen. Bund und Länder diskutieren zurzeit über die Neuordnung der Grundsteuer.

Falls sich die Politik zu einem wertabhängigen Modell entschließt, werde dies in Ballungsräumen in den bevölkerungsreichen Wohngebieten zu Erhöhungen führen. Denn dort würden oft die höchsten Grundstückspreise bezahlt. „Die Besitzer von Einfamilienhäusern wären in diesem Fall die Verlierer in Ballungszentren“, so Fuest. Diese Gruppe müsste mit besonders hohen Aufschlägen rechnen.

Ähnlich sieht das der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg. Wichtigster Punkt der Neuregelung müsse sein, dass es für Mieter und Eigentümer nicht teurer werde, fordert der Steuerzahlerbund. Falls der aktuelle Wert in die Bemessung der Steuer einfließe, werde dies zu massiven Mehrbelastungen führen.

Die Politik argumentiert, dass die Grundsteuerreform insgesamt nicht zu Steuererhöhungen führen soll. Dies soll

mit einer Anpassung der Hebesätze geschehen, die je nach Kommune unterschiedlich sind. Diese Zusage gilt aber nur für das Gesamtaufkommen der Grundsteuer. Der Eigentümerverband Haus und Grund, in dessen Auftrag die Studie erstellt wurde, fordert, dass jede Gemeinde die Zusage abgeben solle, durch die Reform der Grundsteuer nicht mehr Einnahmen zu erheben.

Dagegen spricht allerdings die Erfahrung der Vergangenheit. Nach Darstellung von Haus und Grund sei das Grundsteueraufkommen seit 2005 auf das Doppelte gestiegen. Die Steuer steht einzig den Kommunen zu. Mit Erhöhungen der Hebesätze versuchten viele Städte und Gemeinden, ihre Haushalte auszugleichen.



Fuest rät, die Fläche als Bemessungsgrundlage zu nehmen.

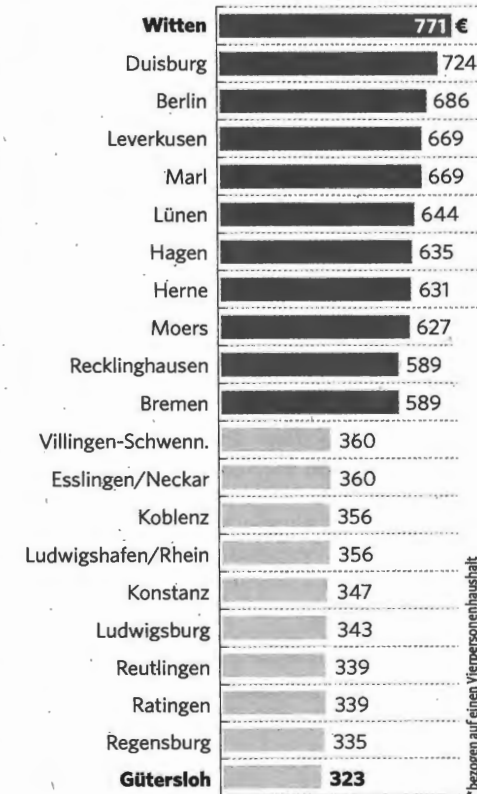
Foto: dpa

Laut der Studie komme es beim wertbasierten Modell zu einer ungleichen Verteilung der Steuerlast über das Bundesgebiet. Wird beispielsweise der Verkehrswert der Immobilie zugrunde gelegt, müssten Eigentümer und Mieter in den westdeutschen Großstädten mehr berappen als bisher. Grund dafür ist, dass die Werte der Immobilien in diesen Gegenden besonders gestiegen sind. In kleineren und mittleren westdeutschen Städten und Gemeinden (bis 100 000 Einwohner) nehme die Grundsteuerlast dagegen ab. Ein Rückgang der Grundsteuern sei dann auch in ostdeutschen Gemeinden zu erwarten. Eine Ausnahme bilden die Großstädte im Osten.

GROSSE UNTERSCHIEDE

Jährliche Grundsteuerbelastung* in Euro

Die zehn teuersten und die zehn günstigsten unter den 100 größten deutschen Städten



StZ-Grafik: mik

Quelle: www.statista.de

Das Ifo-Institut plädiert dafür, die Steuer künftig nicht nach dem Wert, sondern der Fläche von Grundstücken und Gebäuden zu bemessen. Das entspricht den Forderungen des Eigentümerverbandes Haus und Grund. Es sei nicht überzeugend, eine wertabhängige Steuer zu verlangen, so

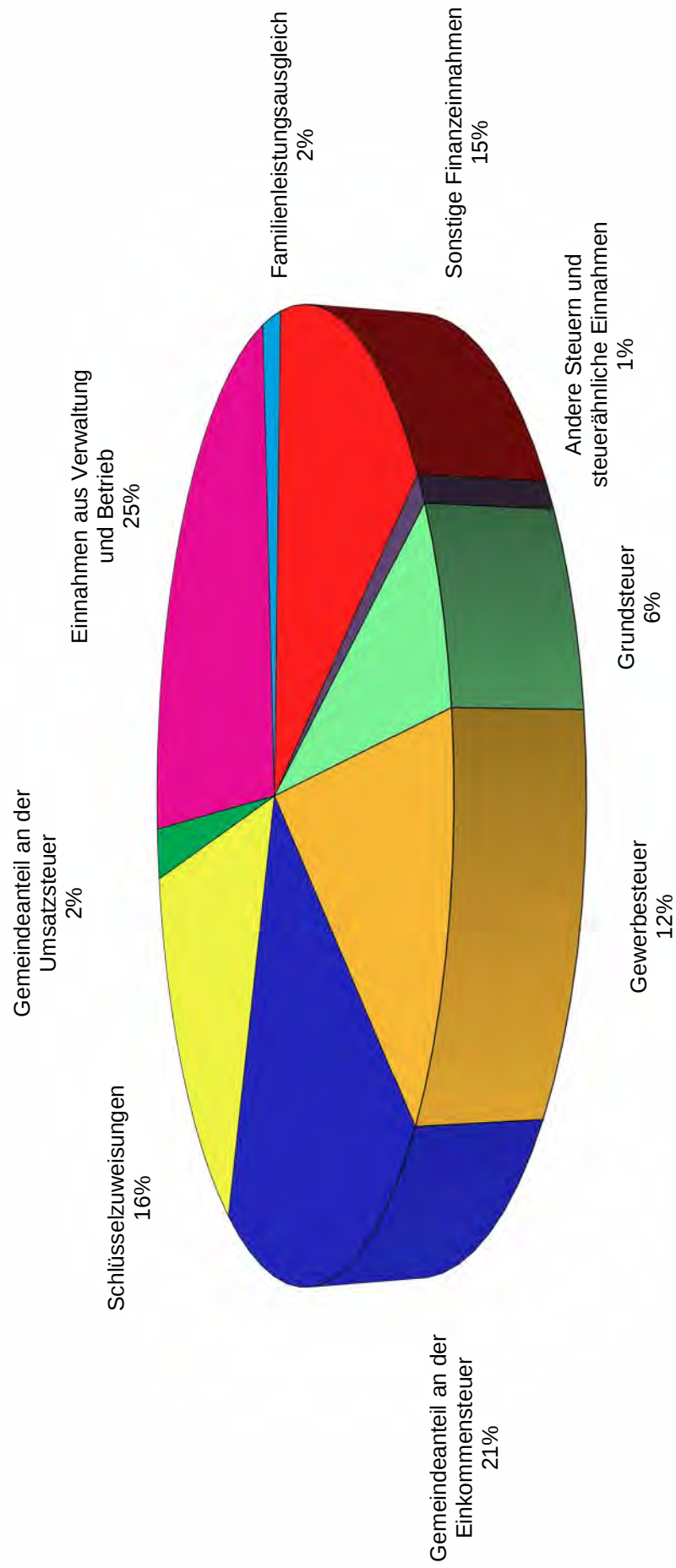
Fuest. Bei der Grundsteuer handele es sich um eine reine Objektsteuer. Deshalb verbiete sich die Bemessung nach dem Wert. Die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers spiele bei dieser Steuerart keine Rolle. Bei einem wertabhängigen Ansatz wäre die Steuerlast in ein und demselben Gebäude gleich hoch – egal ob die Grundsteuer bei einer armen Witwe oder einem Millionär erhoben wird.

Das Ifo-Institut gibt zu bedenken, dass der Verwaltungsaufwand bei einer wertabhängigen Steuer hoch sei. Wenn 35 Millionen Grundstücke, Wohnungen und Gebäude in Deutschland neu bewertet werden müssten, falle ein Verwaltungsaufwand von rund 500 Euro je Einheit an. In diesem Fall sei mit Verwaltungskosten von 17,5 Milliarden Euro zu rechnen. Auch müsste die Bewertung regelmäßig angepasst werden. Der Aufwand übersteige die jährlichen Einnahmen aus der Grundsteuer.

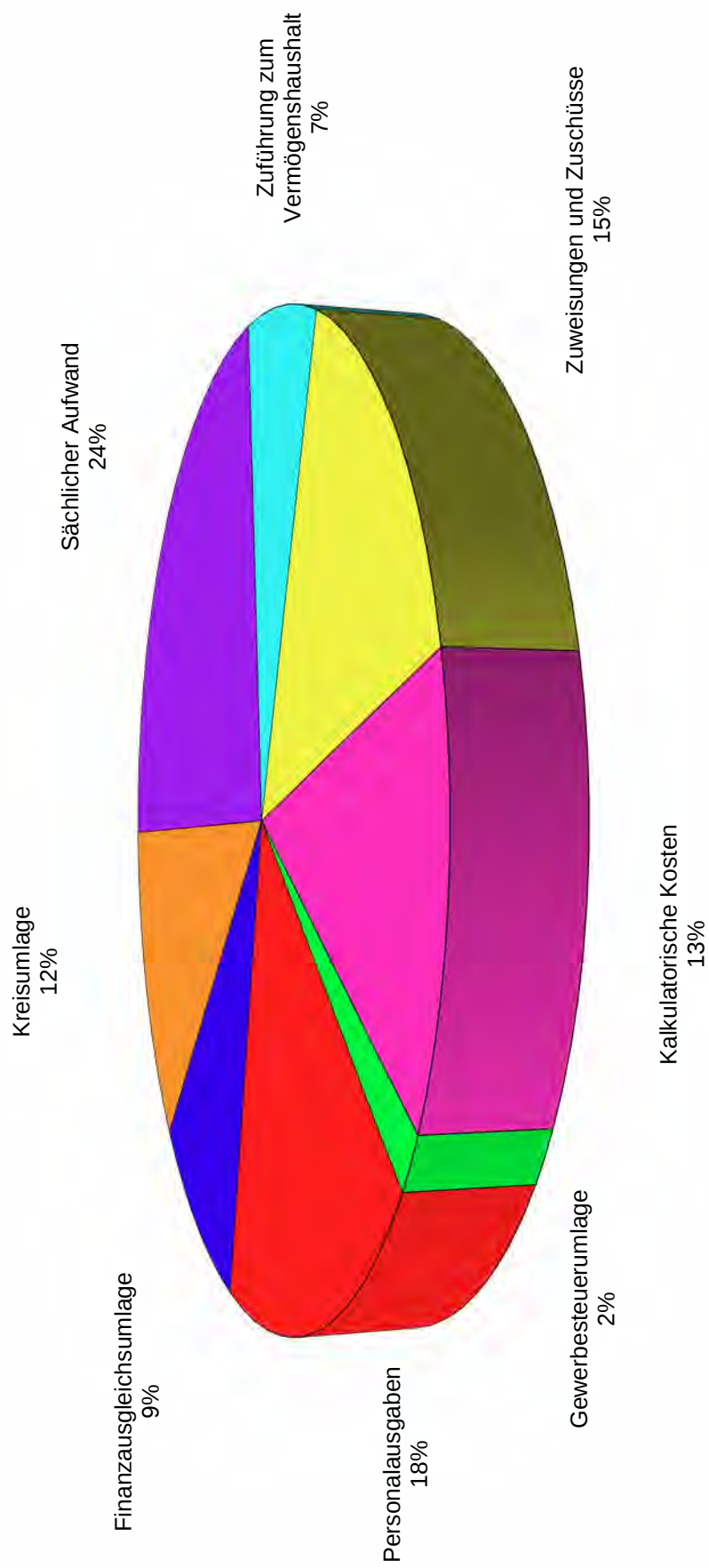
Auch der Steuerzahlerbund im Südwesten sieht im Flächenmodell die beste Variante. Es sei einfach und transparent, da es an vorliegenden Größen wie Wohn- und Grundstücksfläche anknüpft.

Die FDP-Bundestagsfraktion rief die Bundesregierung auf, die Grundsteuerreform nicht aus Angst vor den Landtagswahlen zu verschleppen. Die Liberalen sprechen sich für eine Bemessung der Steuer anhand der Fläche aus. Dem widersprechen die Umweltverbände. „Das Gutachten des Ifo-Instituts bestätigt unsere Einschätzungen und eigenen Modellrechnungen, dass die reine Flächensteuer eine Gleichmacherei zugunsten von Eigentümern mit teuren Grundstücken wäre“, so Ulrich Kriese vom Umweltverband Nabu Deutschland. Grundstücke in einfachen und peripheren Lagen würden mit einer reinen Flächensteuer höher bewertet.

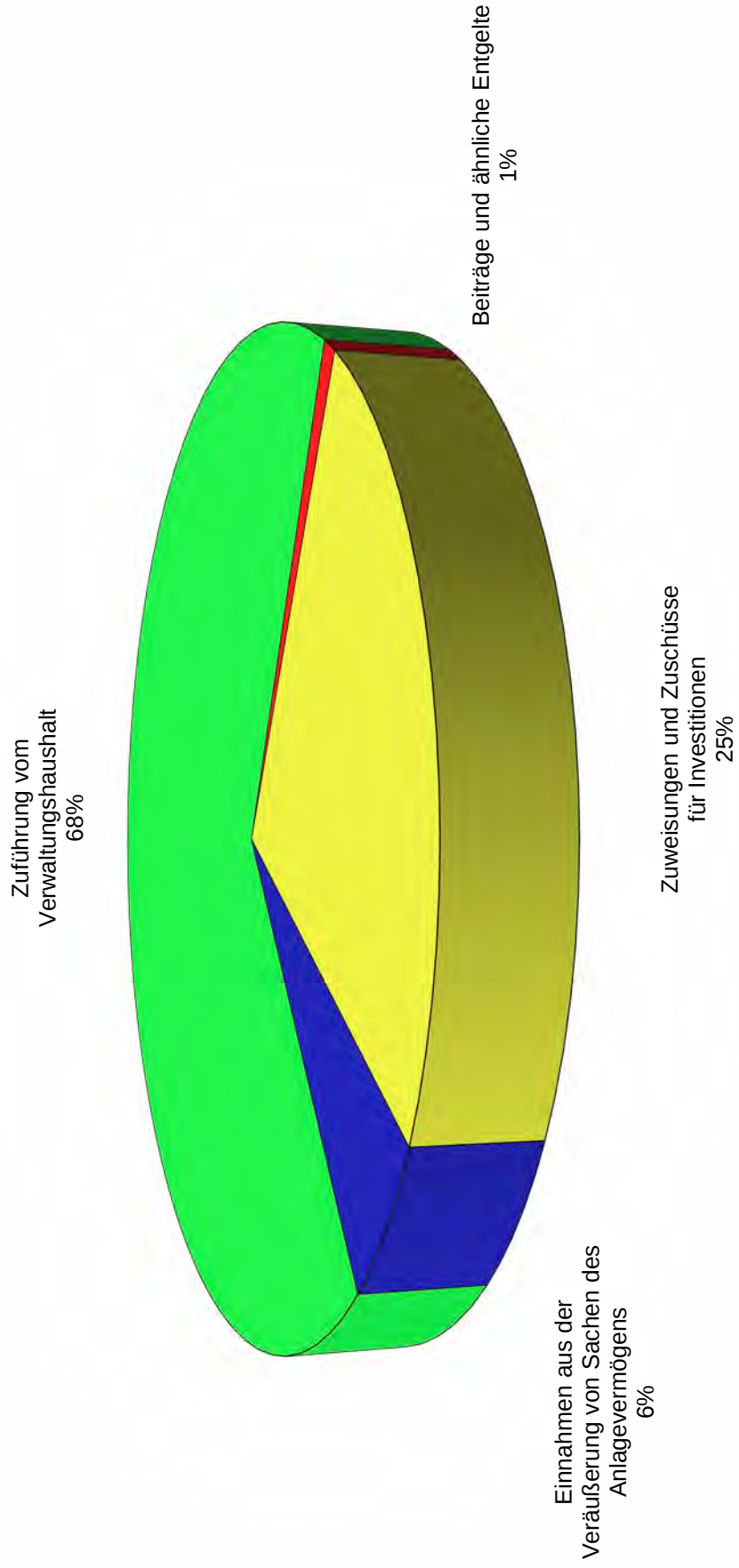
Einnahmen Verwaltungshaushalt 2018 68.754.000 EUR



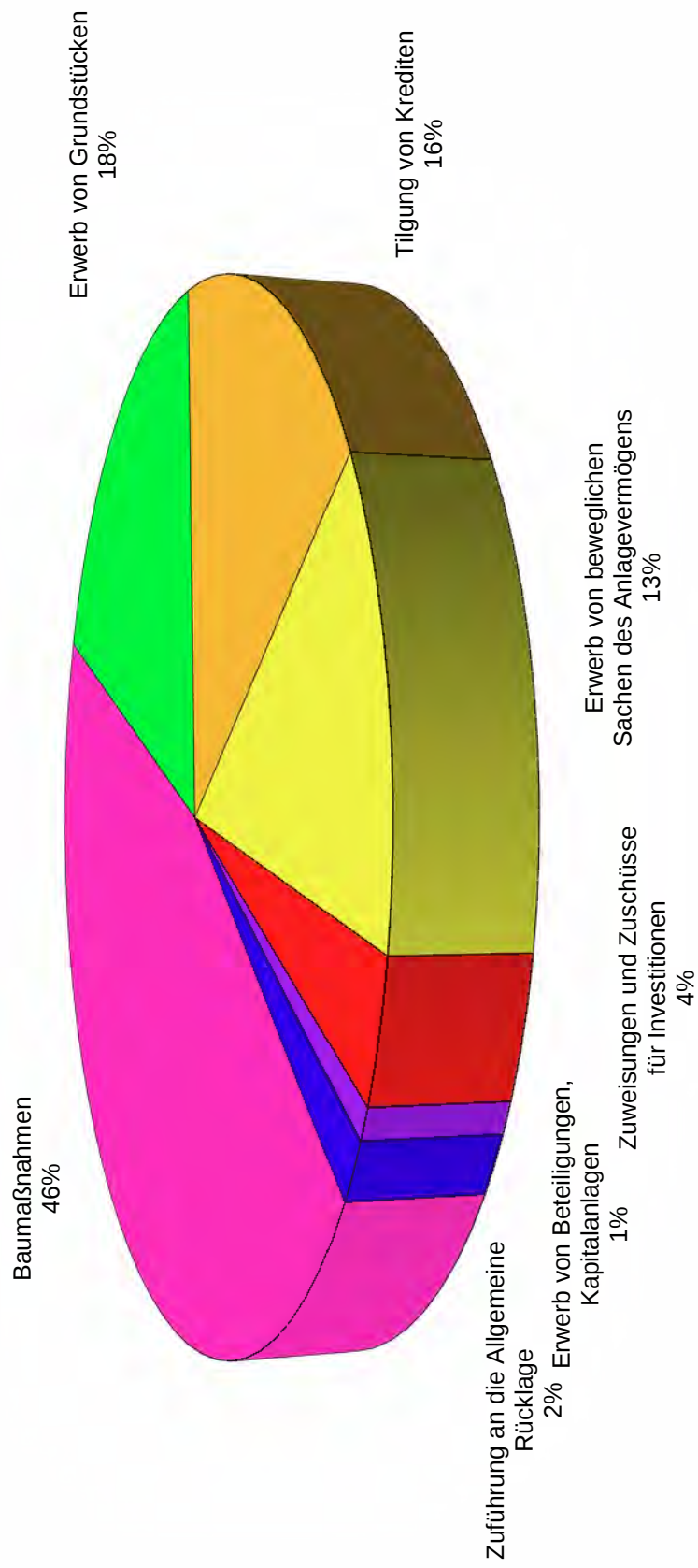
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2018 **68.754.000 EUR**



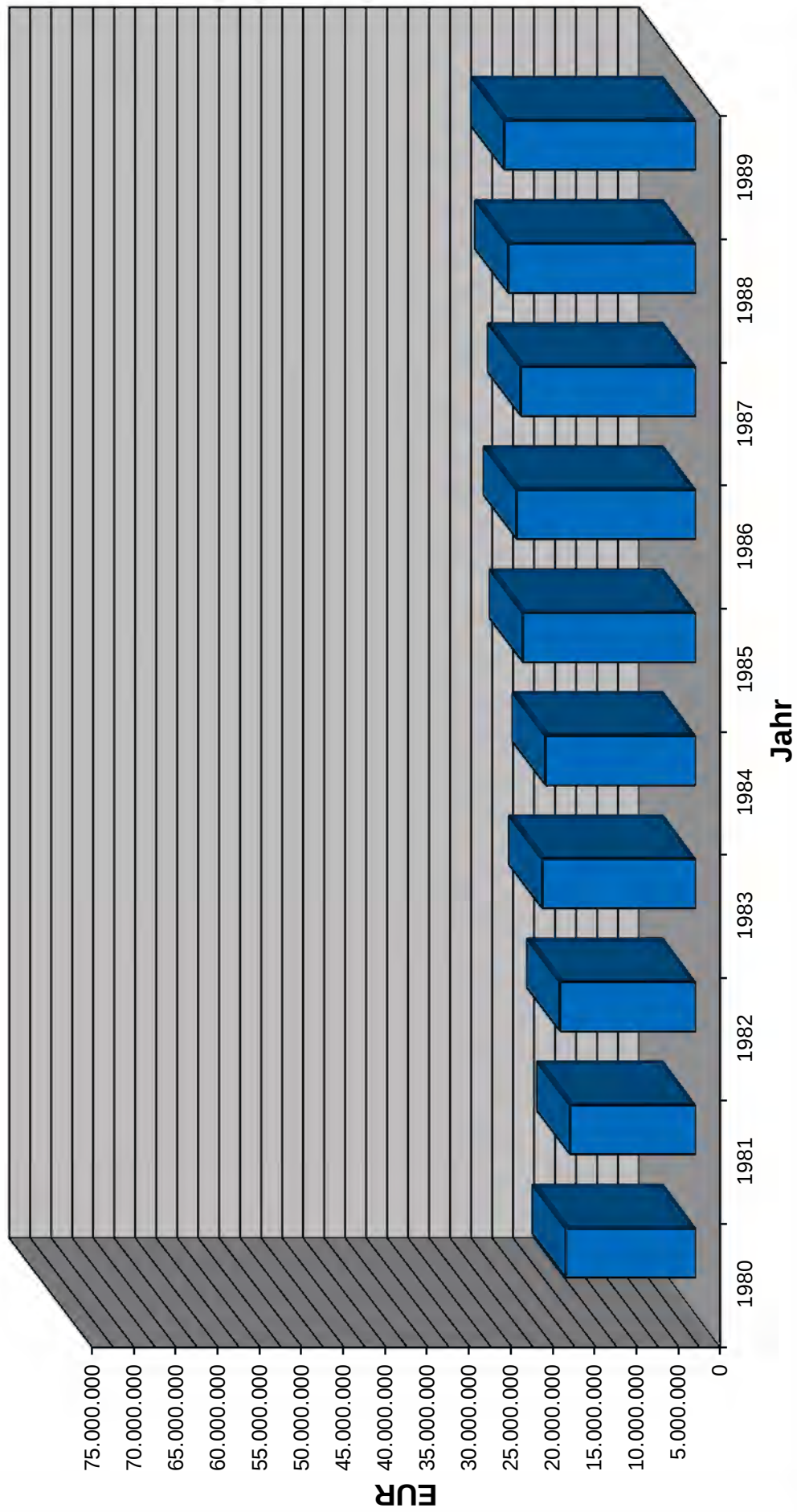
Einnahmen Vermögenshaushalt 2018 7.138.000 EUR



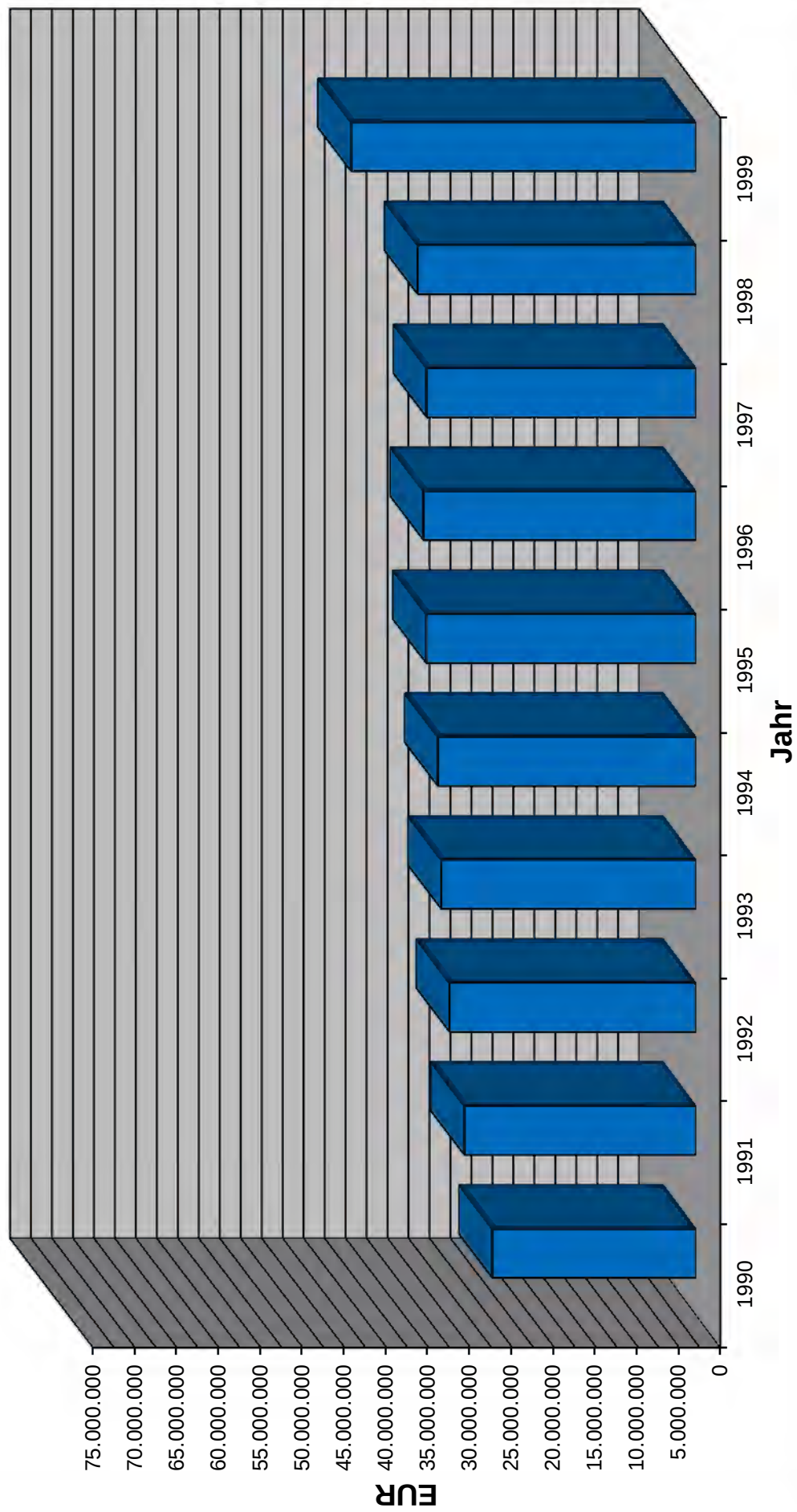
Ausgaben Vermögenshaushalt 2018 7.138.000 EUR



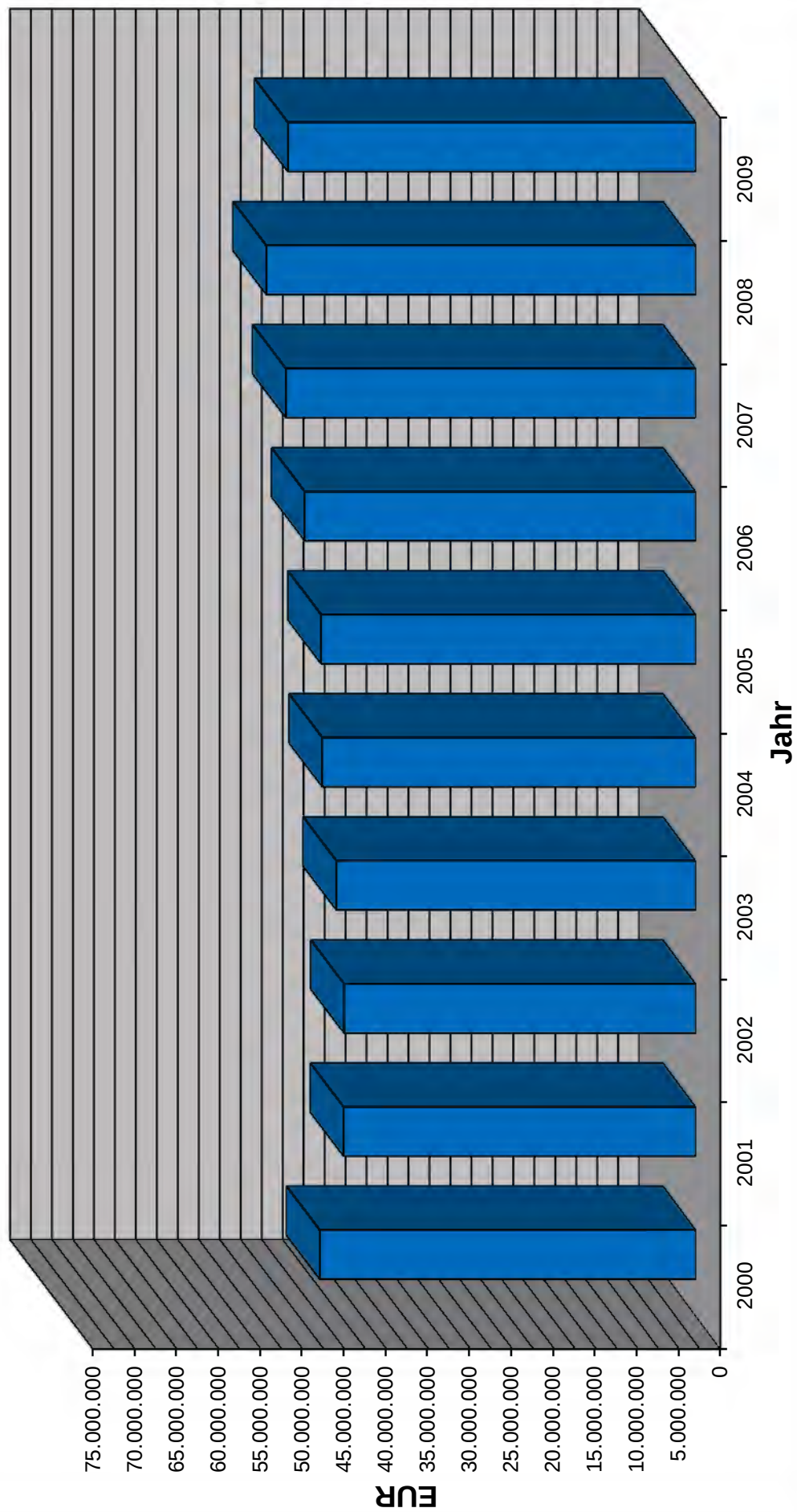
**Entwicklung des Verwaltungshaushalts
der Stadt Schwetzingen 1980 - 1989**



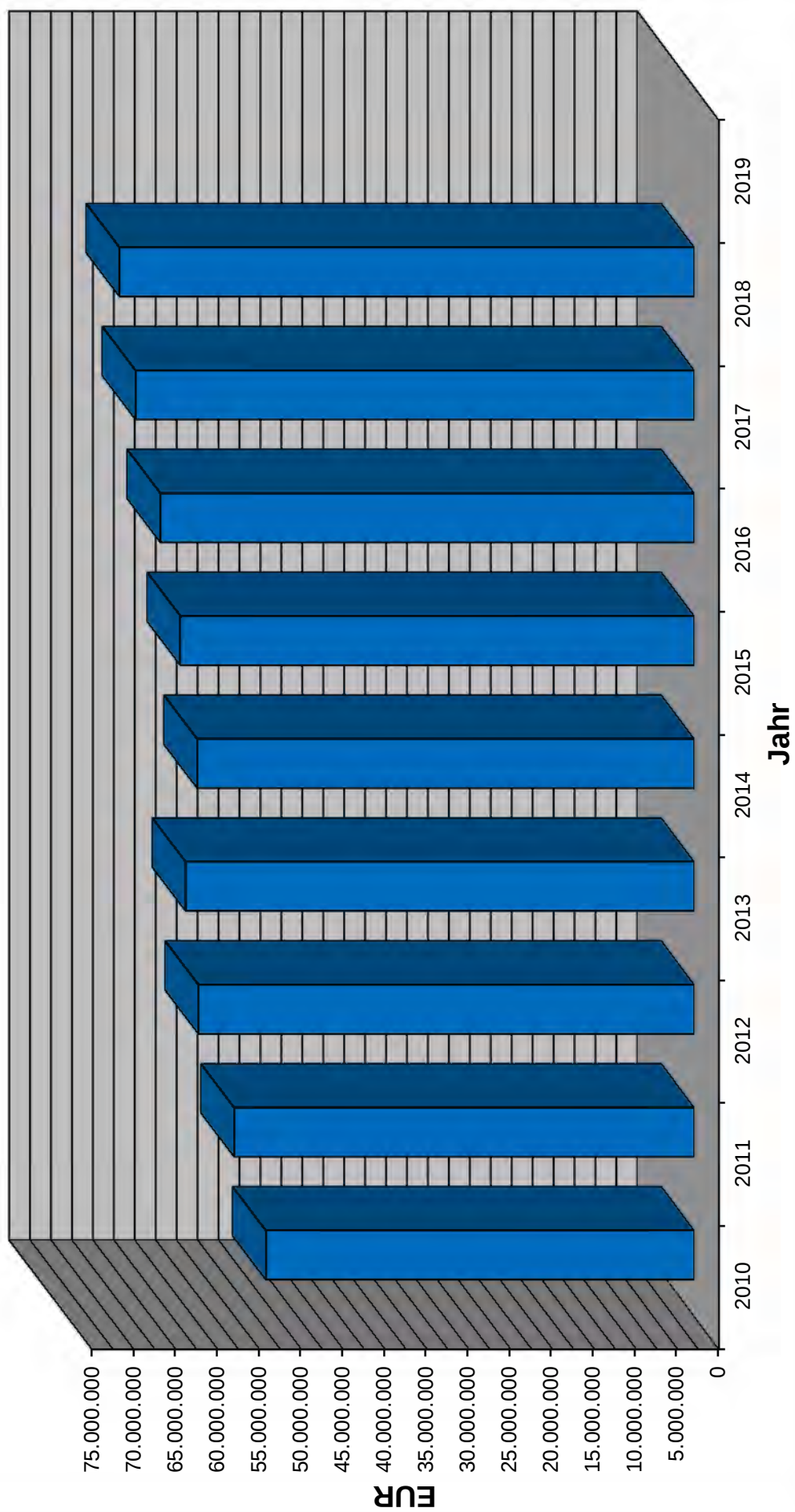
**Entwicklung des Verwaltungshaushalts
der Stadt Schwetzingen 1990 - 1999**



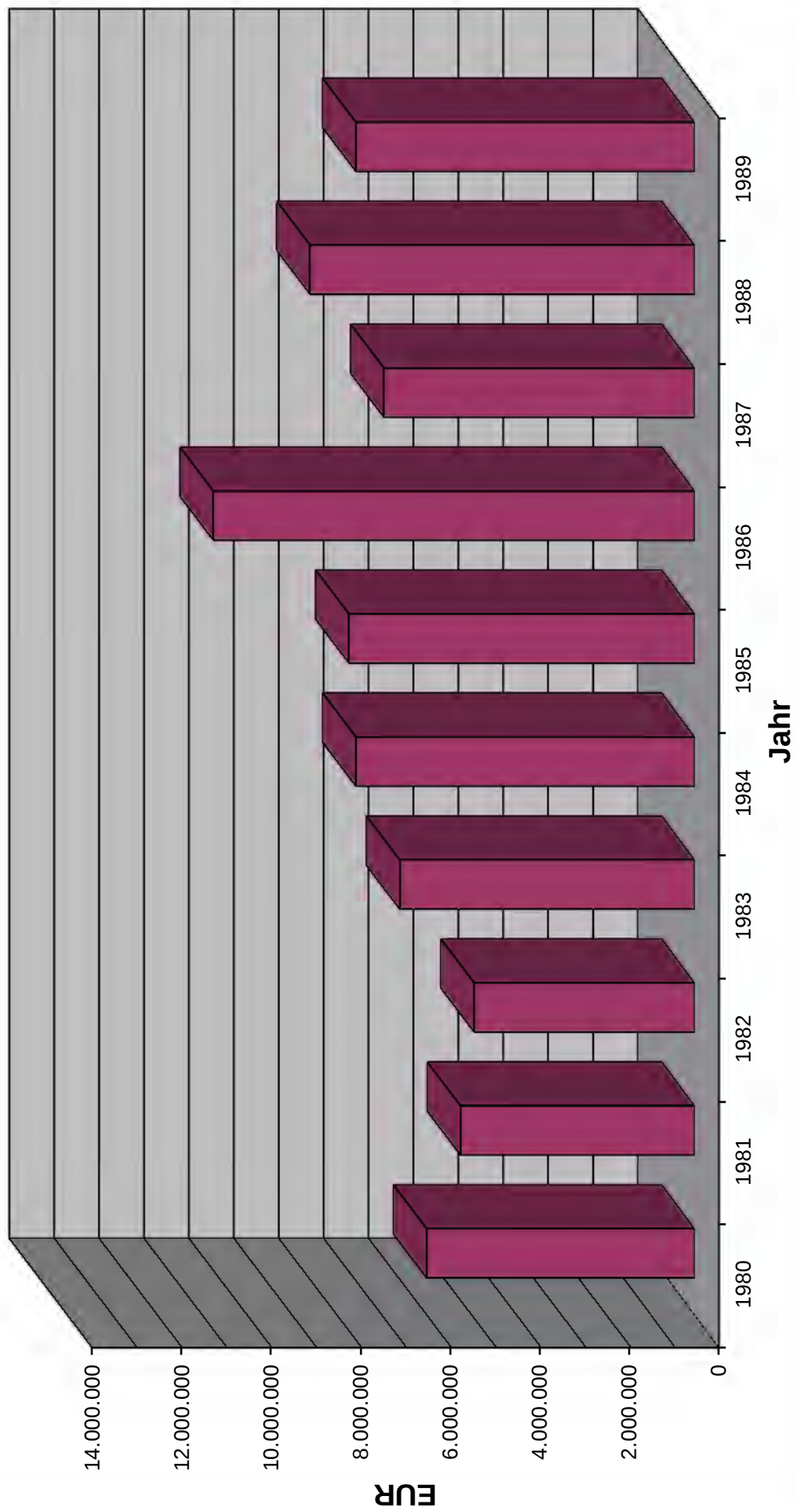
**Entwicklung des Verwaltungshaushalts
der Stadt Schwetzingen 2000 - 2009**



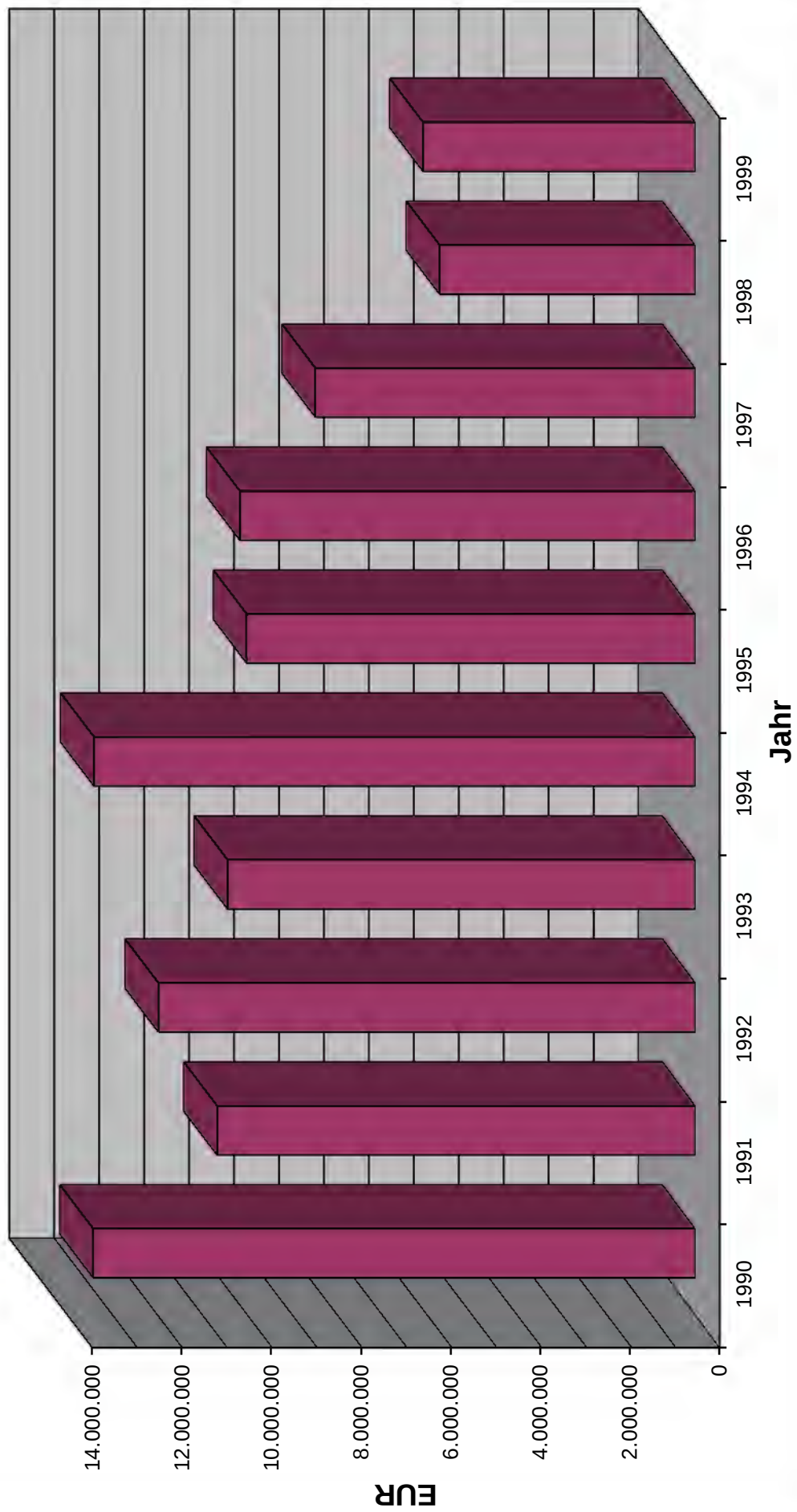
Entwicklung des Verwaltungshaushalts der Stadt Schwetzingen 2010 - 2018



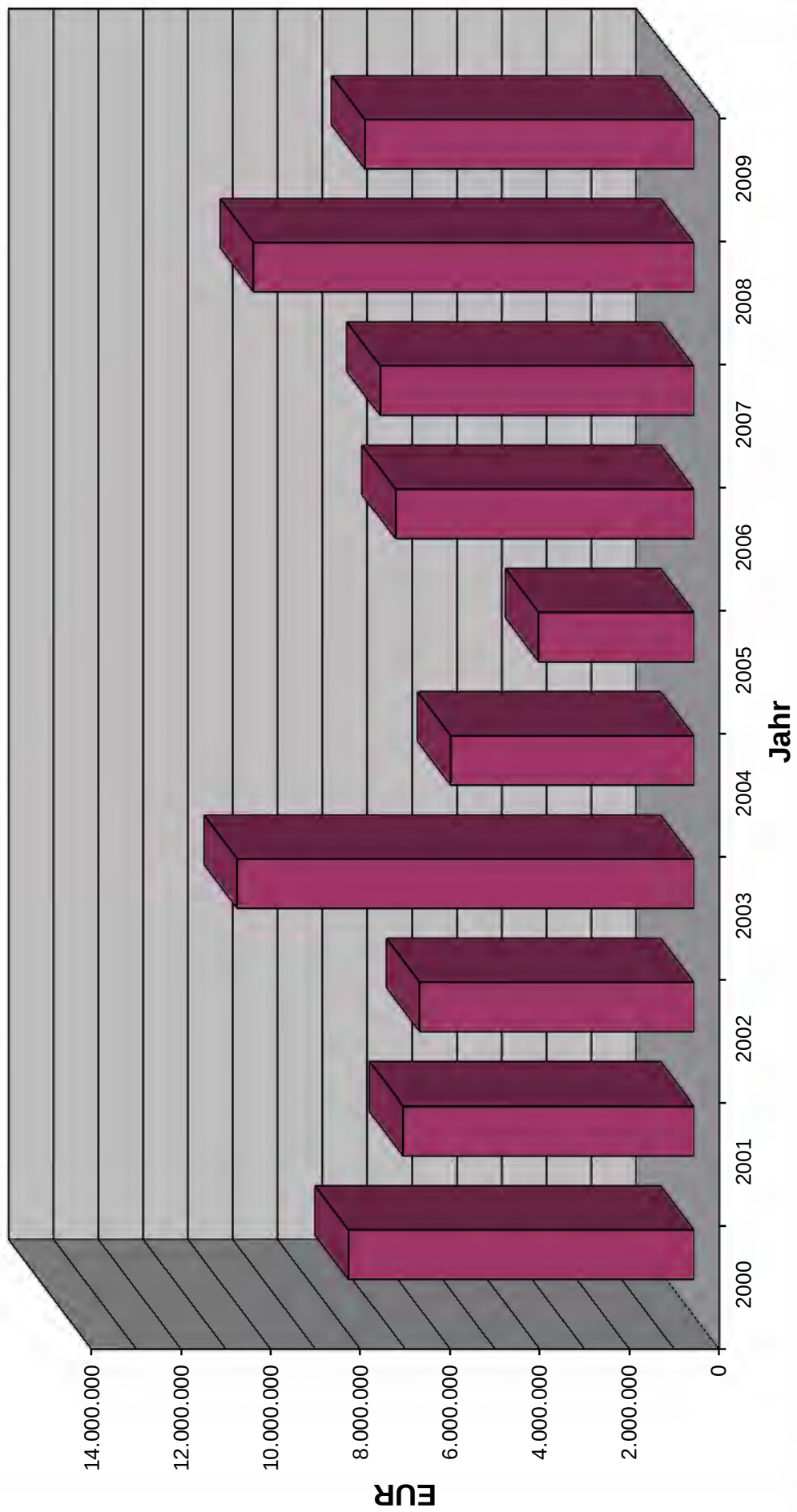
**Entwicklung des Vermögenshaushalts
der Stadt Schwetzingen 1980 - 1989**



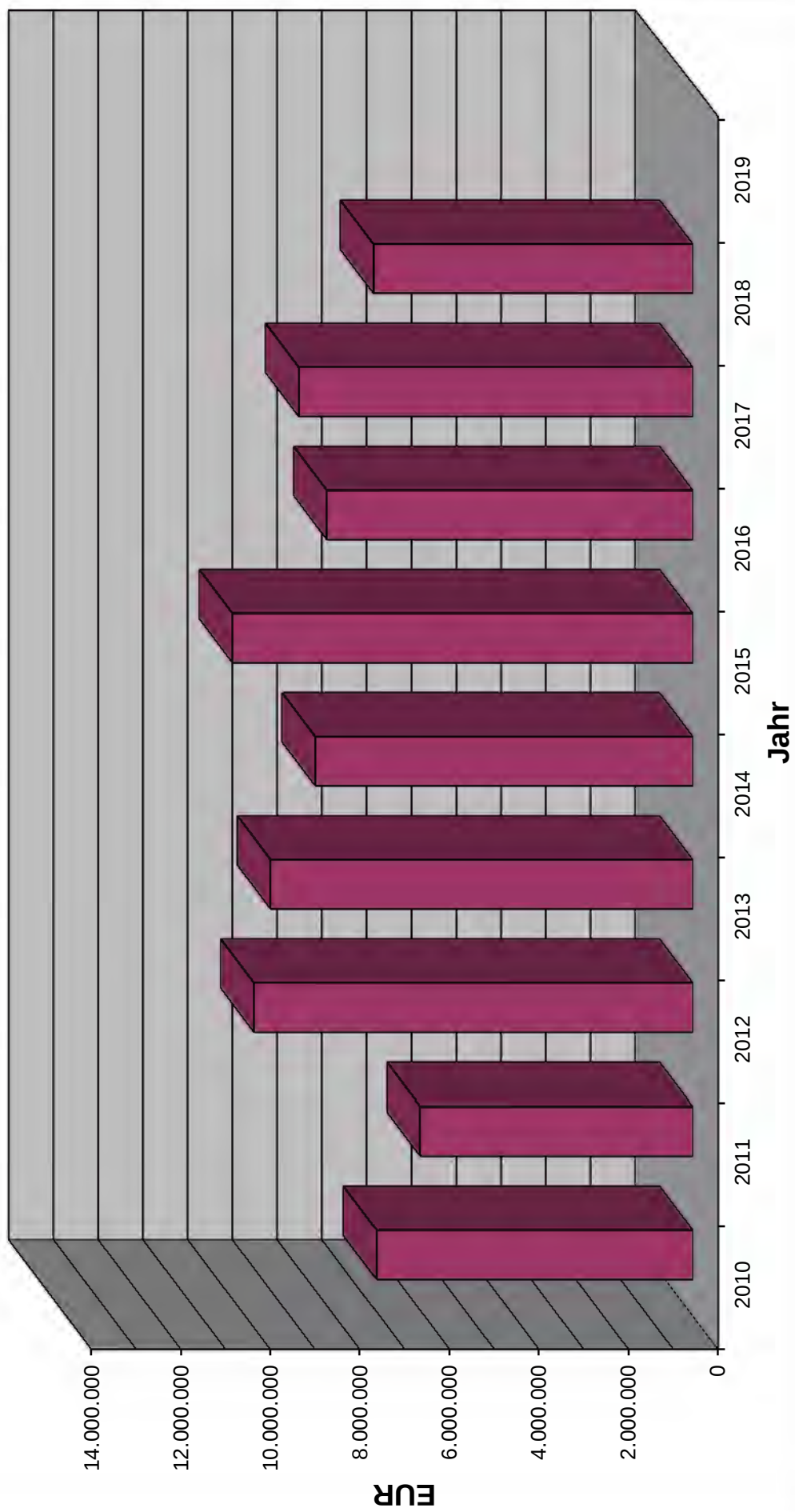
**Entwicklung des Vermögenshaushalts
der Stadt Schwetzingen 1990 - 1999**



**Entwicklung des Vermögenshaushalts
der Stadt Schwetzingen 2000 - 2009**



Entwicklung des Vermögenshaushalts der Stadt Schwetzingen 2010 - 2018



NACHTRAGSSATZUNG

Gesamtplan Verwaltungshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan NACHTRAG 2018

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0010	Gemeindeorgane Stadt Schwetzingen	5.000	800.000	0	5.000	782.000	0	18.000
0110	Rechnungsprüfungsamt	8.000	294.000	0	8.000	294.000	0	0
0200	Hauptamt	124.000	1.078.000	0	124.000	1.078.000	0	0
0250	Stabstelle Oberbürgermeister	2.000	217.000	0	2.000	217.000	0	0
0300	Stadtkämmerei	203.000	999.000	0	203.000	979.000	0	20.000
0350	Liegenschaftsamt	57.000	184.000	0	57.000	184.000	0	0
0500	Standesamt	60.000	236.000	0	60.000	236.000	0	0
0520	Wahlen	0	5.000	0	0	5.000	0	0
0600	Zentrale Dienste	2.000	245.000	0	2.000	245.000	0	0
0610	Verwaltungsgebäude	0	720.000	0	0	690.000	0	30.000
0611	Verwaltungsgebäude Heidelberger Straße 1a	0	31.000	0	0	31.000	0	0
0620	Datenverarbeitung	771.000	786.000	0	771.000	771.000	0	15.000
0830	Personalrat	0	18.000	0	0	18.000	0	0
	Summe Einzelplan 0	1.232.000	5.613.000	0	1.232.000	5.530.000	0	83.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt
EPL 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1100	Ortspolizeibehörde	1.001.000	1.902.000	0	1.001.000	1.902.000	0	0
1120	Obdachlosenunterkünfte Städtische Wohnungen	104.000	174.000	0	104.000	174.000	0	0
1130	Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes	250.000	660.000	0	250.000	615.000	0	45.000
1140	Grundbucheinsichtsstelle	8.000	87.000	0	8.000	87.000	0	0
1200	Klimaschutz, Energie und Umwelt	30.000	268.000	0	30.000	268.000	0	0
1310	Freiwillige Feuerwehr	96.000	1.146.000	0	96.000	1.146.000	0	0
	Summe Einzelplan 1	1.489.000	4.237.000	0	1.489.000	4.192.000	0	45.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt
EPL 2 Schulen

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2110	Nordstadthalle, Lehrschwimmbecken	65.000	410.000	0	65.000	410.000	0	0
2111	Nordstadt-Grundschule	148.000	785.000	0	148.000	785.000	0	0
2112	Zeyher-Grundschule	9.000	377.000	0	9.000	377.000	0	0
2113	Südstadt-Grundschule	17.000	402.000	0	17.000	402.000	0	0
2114	Hirschacker-Grundschule	10.000	516.000	0	10.000	516.000	0	0
2130	Sporthalle am Privatgymnasium	22.000	184.000	0	22.000	139.000	0	45.000
2180	Grundschulförderklassen	36.000	41.000	0	36.000	41.000	0	0
2210	Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule	2.000	223.000	0	2.000	223.000	0	0
2310	Mensa Hebel-Gymnasium	0	334.000	0	0	314.000	0	20.000
2311	Hebel-Gymnasium	792.000	1.594.000	0	792.000	1.576.000	0	18.000
2700	Kurt-Waibel-Förderschule	2.000	33.000	0	2.000	33.000	0	0
2910	Betreuungsangebote an Schulen	480.000	740.000	0	480.000	740.000	0	0
2950	Sonstige schulische Aufgaben	12.000	234.000	0	12.000	207.000	0	27.000
	Summe Einzelplan 2	1.595.000	5.873.000	0	1.595.000	5.763.000	0	110.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt
EPL 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3000	Kultur- und Sportamt	4.000	657.000	0	4.000	657.000	0	0
3210	Karl-Wörn-Haus, Schwetzingen Sammlungen	0	168.000	0	0	168.000	0	0
3211	Stadtarchiv	6.000	162.000	0	6.000	162.000	0	0
3320	Theater und Musikpflege	0	235.000	0	0	235.000	0	0
3321	Kulturzentrum	11.000	373.000	0	11.000	373.000	0	0
3330	Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V.	5.000	193.000	0	5.000	168.000	0	25.000
3400	Sonstige Kunstpflege	0	83.000	0	0	83.000	0	0
3401	Städtische Stiftung für Kunst und Kultur	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	0
3406	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	225.000	0	0	225.000	0	0
3500	Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.	22.000	150.000	0	22.000	150.000	0	0
3520	Stadtbücherei	11.000	552.000	0	11.000	482.000	0	70.000
3600	Biotope	2.000	42.000	0	2.000	62.000	0	20.000-
3700	Evangelische Kirchengemeinde	10.000	20.000	0	10.000	20.000	0	0
3710	Katholische Kirchengemeinde	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 3	72.000	2.861.000	0	72.000	2.786.000	0	75.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4000	Sozialamt	0	130.000	0	0	130.000	0	0
4310	Generationenbüro	0	198.000	0	0	198.000	0	0
4350	Wärmestube	4.000	6.000	0	4.000	6.000	0	0
4360	Aufwendungen für Asylbewerber	0	0	0	0	0	0	0
4600	Jugendhäuser	8.000	510.000	0	8.000	510.000	0	0
4641	Kindergarten Spatzennest	411.000	987.000	0	411.000	987.000	0	0
4642	Betreuungseinrichtungen Freier Träger	2.890.000	6.720.000	0	2.872.000	7.100.000	18.000	380.000-
4650	Drogen- und Suchtberatung	28.000	41.000	0	28.000	41.000	0	0
4700	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	74.000	0	0	74.000	0	0
4982	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten	332.000	265.000	0	281.000	265.000	51.000	0
	Summe Einzelplan 4	3.673.000	8.931.000	0	3.604.000	9.311.000	69.000	380.000-

Gesamtplan NACHTRAG 2018

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 5 Gesundheit, Sport, Erholung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5470	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0	67.000	0	0	67.000	0	0
5500	Förderung des Sports	0	105.000	0	0	105.000	0	0
5620	Stadien und Sportplätze	14.000	267.000	0	14.000	267.000	0	0
5621	Bewegungsanlage "alla hopp"	2.000	267.000	0	2.000	217.000	0	50.000
5800	Park- und Gartenanlagen	0	139.000	0	0	139.000	0	0
5810	Stadtgärtnerei	1.158.000	1.158.000	0	1.158.000	1.158.000	0	0
5830	Öffentliche Kinderspielplätze	0	164.000	0	0	164.000	0	0
5900	Kleine Krautgärten	6.000	9.000	0	6.000	9.000	0	0
5980	Grillplatz und Grillhütte	18.000	55.000	0	18.000	40.000	0	15.000
	Summe Einzelplan 5	1.198.000	2.231.000	0	1.198.000	2.166.000	0	65.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt
EPL 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6000	Stadtbauamt	114.000	1.100.000	0	114.000	1.100.000	0	0
6100	Städteplanung und Vermessung	3.000	494.000	0	3.000	514.000	0	20.000-
6120	Gutachterausschuss	9.000	6.000	0	9.000	6.000	0	0
6130	Bauordnung	43.000	258.000	0	43.000	258.000	0	0
6141	Ehemaliges Ausbesserungswerk	0	0	0	0	0	0	0
6152	Sanierung Herzogstraße/Schloßplatz	0	45.000	0	0	45.000	0	0
6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	4.000	0	0	4.000	0	0	0
6300	Gemeindestraßen	107.000	4.098.000	0	107.000	4.078.000	0	20.000
6700	Straßenbeleuchtung	0	443.000	0	0	491.000	0	48.000-
6750	Straßenreinigung, Winterdienst	0	214.000	0	0	214.000	0	0
6800	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	665.000	460.000	0	665.000	460.000	0	0
6900	Wasserläufe, Wasserbau	0	1.000	0	0	1.000	0	0
	Summe Einzelplan 6	945.000	7.119.000	0	945.000	7.167.000	0	48.000-

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt
EPL 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000	Abwasserbeseitigung	3.447.000	3.499.000	0	3.447.000	3.499.000	0	0
7010	Abwasserbeseitigung Gewerbegebiet Zündholz	38.000	46.000	0	38.000	46.000	0	0
7210	Abfallbeseitigung	1.000	53.000	0	1.000	53.000	0	0
7240	Altlastenbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0
7300	Messen und Märkte	5.000	12.000	0	5.000	12.000	0	0
7500	Friedhof	220.000	492.000	0	220.000	492.000	0	0
7650	Öffentliche Bedürfnisanstalten	7.000	118.000	0	7.000	118.000	0	0
7700	Fuhrpark	263.000	263.000	0	263.000	263.000	0	0
7710	Bauhof	1.284.000	1.284.000	0	1.284.000	1.284.000	0	0
7800	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	5.000	0	0	5.000	0	0
7900	Touristinformation	69.000	557.000	0	69.000	557.000	0	0
7910	Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung	0	228.000	0	0	213.000	0	15.000
7915	Tourismusmarketing	0	39.000	0	0	39.000	0	0
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	166.000	553.000	0	60.000	553.000	106.000	0
	Summe Einzelplan 7	5.500.000	7.149.000	0	5.394.000	7.134.000	106.000	15.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt
EPL 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8100	Elektrizitätsversorgung	550.000	0	0	550.000	0	0	0
8110	BürgerEnergiegenossenschaft Kurpfalz eG	1.000	0	0	1.000	0	0	0
8160	Fernwärmeversorgung	30.000	0	0	30.000	0	0	0
8170	Stadtwerke Schwetzingen	276.000	56.000	0	250.000	0	26.000	56.000
8710	Parkhaus Wildemannstraße	115.000	29.000	0	115.000	29.000	0	0
8720	Tiefgarage Marstallstraße	153.000	447.000	0	153.000	487.000	0	40.000-
8730	Schlossgarage	220.000	249.000	0	220.000	249.000	0	0
8800	Allgemeines Grundvermögen	160.000	33.000	0	160.000	33.000	0	0
8810	Wohn- und Geschäftsgebäude	1.927.000	2.406.000	0	1.927.000	2.106.000	0	300.000
8811	Wohngebäude Heidelberger Straße 10	10.000	16.000	0	10.000	16.000	0	0
8812	Wohngebäude Thienhaus	17.000	90.000	0	17.000	90.000	0	0
8820	Palais Hirsch	30.000	209.000	0	30.000	209.000	0	0
8830	Vereinshaus Bassermann	21.000	230.000	0	21.000	215.000	0	15.000
	Summe Einzelplan 8	3.510.000	3.765.000	0	3.484.000	3.434.000	26.000	331.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**
EPL 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	40.945.000	15.813.000	0	39.825.000	15.668.000	1.120.000	145.000
9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8.595.000	5.162.000	0	8.595.000	4.282.000	0	880.000
	Summe Einzelplan 9	49.540.000	20.975.000	0	48.420.000	19.950.000	1.120.000	1.025.000
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	68.754.000	68.754.000	0	67.433.000	67.433.000	1.321.000	1.321.000

NACHTRAGSSATZUNG

Gesamtplan Vermögenshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt
EPL 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0010	Gemeindeorgane Stadt Schwetzingen	0	3.000	0	0	3.000	0	0
0110	Rechnungsprüfungsamt	0	1.000	0	0	1.000	0	0
0200	Hauptamt	1.000	6.000	0	1.000	6.000	0	0
0250	Stabstelle Oberbürgermeister	0	1.000	0	0	1.000	0	0
0300	Stadtkämmerei	0	5.000	0	0	5.000	0	0
0600	Zentrale Dienste	0	6.000	0	0	6.000	0	0
0610	Verwaltungsgebäude	0	60.000	0	0	60.000	0	0
0611	Verwaltungsgebäude Heidelberger Straße 1a	0	218.000	0	0	238.000	0	20.000-
0620	Datenverarbeitung	0	55.000	0	0	55.000	0	0
0830	Personalrat	0	1.000	0	0	1.000	0	0
	Summe Einzelplan 0	1.000	356.000	0	1.000	376.000	0	20.000-

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt
EPL 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1100	Ortspolizeibehörde	0	17.000	0	0	17.000	0	0
1120	Obdachlosenunterkünfte Städtische Wohnungen	0	0	0	0	0	0	0
1130	Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes	108.000	20.000	0	108.000	20.000	0	0
1200	Klimaschutz, Energie und Umwelt	40.000	149.000	0	40.000	149.000	0	0
1310	Freiwillige Feuerwehr	120.000	255.000	0	0	255.000	120.000	0
	Summe Einzelplan 1	268.000	441.000	0	148.000	441.000	120.000	0

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt
EPL 2 Schulen

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2110	Nordstadthalle, Lehrschwimmbecken	0	75.000	0	0	75.000	0	0
2111	Nordstadt-Grundschule	0	51.000	0	0	211.000	0	160.000-
2112	Zeyher-Grundschule	30.000	272.000	0	30.000	112.000	0	160.000
2113	Südstadt-Grundschule	0	260.000	0	0	260.000	0	0
2114	Hirschacker-Grundschule	0	325.000	0	0	325.000	0	0
2130	Sporthalle am Privatgymnasium	0	60.000	0	0	60.000	0	0
2210	Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule	0	52.000	0	0	52.000	0	0
2310	Mensa Hebel-Gymnasium	0	3.000	0	0	3.000	0	0
2311	Hebel-Gymnasium	0	80.000	0	0	80.000	0	0
2700	Kurt-Waibel-Förderschule	0	9.000	0	0	9.000	0	0
2910	Betreuungsangebote an Schulen	0	8.000	0	0	8.000	0	0
	Summe Einzelplan 2	30.000	1.195.000	0	30.000	1.195.000	0	0

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt
EPL 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3000	Kultur- und Sportamt	0	2.000	0	0	2.000	0	0
3210	Karl-Wörn-Haus, Schwetzingen Sammlungen	0	6.000	0	0	6.000	0	0
3211	Stadtarchiv	0	43.000	0	0	43.000	0	0
3320	Theater und Musikpflege	0	0	0	0	0	0	0
3321	Kulturzentrum	0	6.000	0	0	6.000	0	0
3400	Sonstige Kunstpflege	0	18.000	0	0	0	0	18.000
3401	Städtische Stiftung für Kunst und Kultur	0	0	0	0	0	0	0
3406	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	15.000	0	0	15.000	0	0
3500	Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.	0	0	0	0	0	0	0
3520	Stadtbücherei	0	5.000	0	0	5.000	0	0
3710	Katholische Kirchengemeinde	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 3	0	95.000	0	0	77.000	0	18.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt

EPL 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4310	Generationenbüro	0	1.000	0	0	1.000	0	0
4600	Jugendhäuser	0	6.000	0	0	6.000	0	0
4641	Kindergarten Spatzennest	200.000	24.000	0	200.000	24.000	0	0
4642	Betreuungseinrichtungen Freier Träger	70.000	165.000	0	70.000	100.000	0	65.000
	Summe Einzelplan 4	270.000	196.000	0	270.000	131.000	0	65.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt

EPL 5 Gesundheit, Sport, Erholung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5470	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0	2.000	0	0	2.000	0	0
5500	Förderung des Sports	0	86.000	0	0	71.000	0	15.000
5620	Stadien und Sportplätze	0	80.000	0	0	80.000	0	0
5621	Bewegungsanlage "alla hopp"	0	0	0	0	0	0	0
5810	Stadtgärtnerei	0	66.000	0	0	66.000	0	0
5830	Öffentliche Kinderspielplätze	0	20.000	0	0	20.000	0	0
	Summe Einzelplan 5	0	254.000	0	0	239.000	0	15.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt
EPL 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6000	Stadtbauamt	0	5.000	0	0	5.000	0	0
6100	Städteplanung und Vermessung	0	10.000	0	0	10.000	0	0
6130	Bauordnung	0	3.000	0	0	3.000	0	0
6140	Wertumlegung Lange Sandäcker II	0	0	0	0	0	0	0
6151	Sanierung Kernstadt	0	15.000	0	0	15.000	0	0
6152	Sanierung Herzogstraße/Schloßplatz	500.000	1.210.000	0	500.000	1.410.000	0	200.000-
6153	Städtebaul.Denkmalschutz WRH II/Borsigstr.	210.000	100.000	0	210.000	350.000	0	250.000-
6300	Gemeindestraßen	0	651.000	0	0	741.000	0	90.000-
6301	Baugebiet Lange Sandäcker II	0	0	0	0	0	0	0
6700	Straßenbeleuchtung	150.000	50.000	0	150.000	50.000	0	0
6750	Straßenreinigung, Winterdienst	0	143.000	0	0	130.000	0	13.000
6800	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	1.000	20.000	0	1.000	20.000	0	0
6900	Wasserläufe, Wasserbau	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 6	861.000	2.207.000	0	861.000	2.734.000	0	527.000-

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt
EPL 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	170.000	0	170.000-
7210	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0
7300	Messen und Märkte	0	0	0	0	0	0	0
7500	Friedhof	0	114.000	0	0	114.000	0	0
7700	Fuhrpark	0	73.000	0	0	73.000	0	0
7710	Bauhof	0	13.000	0	0	13.000	0	0
7900	Touristinformation	0	9.000	0	0	9.000	0	0
7910	Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung	0	140.000	0	0	140.000	0	0
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	0	430.000	0	0	430.000	0	0
	Summe Einzelplan 7	0	779.000	0	0	949.000	0	170.000-

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt
EPL 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8110	BürgerEnergiegenossenschaft Kurpfalz eG	0	0	0	0	0	0	0
8730	Schlossgarage	0	0	0	0	0	0	0
8810	Wohn- und Geschäftsgebäude	440.000	313.000	0	500.000	10.000	60.000-	303.000
8820	Palais Hirsch	0	32.000	0	0	32.000	0	0
8830	Vereinshaus Bassermann	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 8	440.000	345.000	0	500.000	42.000	60.000-	303.000

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt
EPL 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.268.000	1.270.000	0	5.088.000	714.000	180.000	556.000
	Summe Einzelplan 9	5.268.000	1.270.000	0	5.088.000	714.000	180.000	556.000
0-9	Summe Vermögenshaushalt	7.138.000	7.138.000	0	6.898.000	6.898.000	240.000	240.000
	Summe Gesamthaushalt	75.892.000	75.892.000	0	74.331.000	74.331.000	1.561.000	1.561.000

NACHTRAGSSATZUNG

Gesamtplan Gruppierungsübersicht

für das

Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil3: Gruppierungsübersicht

Einwohner: 21.522 Stand: 2017

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz neu EUR	EUR/Einw.	%	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR
1	2	3	4	5	6	7
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern					
000	Grundsteuer A	14.000	0,65	0,02	14.000	0
001	Grundsteuer B	3.800.000	176,56	5,53	3.300.000	500.000
003	Gewerbesteuer	8.000.000	371,71	11,64	7.500.000	500.000
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.670.000	681,63	21,34	14.220.000	450.000
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.486.000	69,05	2,16	1.486.000	0
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	660.000	30,67	0,96	590.000	70.000
04	Schlüsselzuweisungen					
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.037.000	512,82	16,05	11.437.000	400.000-
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
061	Zuweisung an die Großen Kreisstädte	190.000	8,83	0,28	190.000	0
09	Ausgleichsleistungen					
091	Familienleistungsausgleich	1.088.000	50,55	1,58	1.088.000	0
0	Summe Hauptgruppe 0	40.945.000	1.902,47	59,55	39.825.000	1.120.000
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	5.497.000	255,41	8,00	5.497.000	0
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	2.581.000	119,92	3,75	2.581.000	0
16	Erstattung für Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160	Erstattungen vom Bund	1.000	0,05	0,00	1.000	0
161	Erstattungen vom Land	18.000	0,84	0,03	18.000	0
162	Erstattungen von Gemeinden und Gv	489.000	22,72	0,71	471.000	18.000
165	Erstattungen kommunale Sonderrechnung	269.000	12,50	0,39	163.000	106.000
167	Erstattungen von privaten Unternehmen	1.000	0,05	0,00	1.000	0
168	Erstattungen von übrigen Bereichen	56.000	2,60	0,08	56.000	0
169	Innere Verrechnungen Hilfsbetriebe	4.088.000	189,95	5,95	4.088.000	0
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
170	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	33.000	1,53	0,05	33.000	0
171	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	4.254.000	197,66	6,19	4.203.000	51.000
174	Zuweisungen Aufgrund des Afg	28.000	1,30	0,04	28.000	0
177	Spenden	4.000	0,19	0,01	4.000	0
178	Zuschüsse von übrigen Bereichen	5.000	0,23	0,01	5.000	0
1	Summe Hauptgruppe 1	17.324.000	804,94	25,20	17.149.000	175.000
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	15.000	0,70	0,02	15.000	0
21-22	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	862.000	40,05	1,25	836.000	26.000
26	Weitere Finanzeinnahmen	812.000	37,73	1,18	812.000	0
27	Kalkulatorische Einnahmen	8.796.000	408,70	12,79	8.796.000	0
2	Summe Hauptgruppe 2	10.485.000	487,18	15,25	10.459.000	26.000
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	68.754.000	3.194,59	100,00	67.433.000	1.321.000
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung					
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.835.000	224,65	67,74	3.955.000	880.000
31	Entnahme Rücklagen					
310	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0	0,00	0,00	1.133.000	1.133.000-
32	Rückflüsse von Darlehen					

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil3: Gruppierungsübersicht

Einwohner: 21.522 Stand: 2017

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz neu EUR	EUR/Einw.	%	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR
1	2	3	4	5	6	7
325-328	von kommunalen und sonstigen Sonder- rechnungen u. v. übrigen Bereichen	1.000	0,05	0,01	1.000	0
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	440.000	20,44	6,16	500.000	60.000-
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	80.000	3,72	1,12	80.000	0
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360	vom Bund	490.000	22,77	6,86	490.000	0
361	vom Land	858.000	39,87	12,02	738.000	120.000
365-368	von kommunalen und sonstigen Sonder- rechnungen u. v. übrigen Bereichen	434.000	20,17	6,08	1.000	433.000
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	7.138.000	331,66	100,00	6.898.000	240.000
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	75.892.000	3.526,25	0,00	74.331.000	1.561.000
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	73.000	3,39	0,11	73.000	0
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	9.077.000	421,75	13,20	9.077.000	0
42-43	Versorgung	1.545.000	71,79	2,25	1.545.000	0
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialver- sicherung	1.559.000	72,44	2,27	1.559.000	0
45	Beihilfen und Unterstützungen	248.000	11,52	0,36	248.000	0
46	Personalnebenausgaben	26.000	1,21	0,04	26.000	0
4	Summe Hauptgruppe 4	12.528.000	582,10	18,22	12.528.000	0
5 / 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew. Vermögens	3.225.000	149,85	4,69	2.760.000	465.000
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	424.000	19,70	0,62	424.000	0
53	Mieten und Pachten	855.000	39,73	1,24	810.000	45.000
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.531.000	117,60	3,68	2.531.000	0
55	Haltung von Fahrzeugen	315.000	14,64	0,46	315.000	0
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	228.000	10,59	0,33	208.000	20.000
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.107.000	144,36	4,52	3.092.000	15.000
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	1.234.000	57,34	1,79	1.202.000	32.000
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
672	Rückzahlung an Zweckverbände	128.000	5,95	0,19	128.000	0
675-678	an kommunale und sonstige Sonder- rechnungen u.a. übrige Bereiche	170.000	7,90	0,25	170.000	0
679	Innere Verrechnungen	4.088.000	189,95	5,95	4.088.000	0
68	Kalkulatorische Kosten	8.796.000	408,70	12,79	8.796.000	0
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	25.101.000	1.166,29	36,51	24.524.000	577.000
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.072.000	49,81	1,56	1.029.000	43.000
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
712	Zuweisungen an Gemeinden und Gv	1.000	0,05	0,00	1.000	0
713	Umlage an Zweckverbände	2.273.000	105,61	3,31	2.273.000	0
714	Zuschüsse an sonst. öffentl. Bereich	19.000	0,88	0,03	19.000	0
715-717	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrech. u.a. priv. Unternehmen	541.000	25,14	0,79	485.000	56.000
718	Zuweisungen, Zuschüsse an Kindergärten	6.415.000	298,07	9,33	6.795.000	380.000-

Gesamtplan NACHTRAG 2018

Teil3: Gruppierungsübersicht

Einwohner: 21.522 Stand: 2017

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz neu EUR	EUR/Einw.	%	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR
1	2	3	4	5	6	7
7	Summe Hauptgruppe 7	10.321.000	479,56	15,01	10.602.000	281.000-
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
800	Zinsausgaben Förderbank KfW	7.000	0,33	0,01	7.000	0
805	Zinsen für Äußeren Kassenkredit	1.000	0,05	0,00	1.000	0
806	Zinsausgaben sonst. öffentliche Sonderrechnung	105.000	4,88	0,15	105.000	0
81	Steuerbeteiligungen					
810	Gewerbesteuerumlage	1.432.000	66,54	2,08	1.342.000	90.000
83	Allgemeine Umlagen					
831	Finanzausgleichsumlage	6.193.000	287,75	9,01	6.193.000	0
832	Kreisumlage	8.041.000	373,62	11,70	7.986.000	55.000
833	Umlage an Zweckverbände	147.000	6,83	0,21	147.000	0
84	Weitere Finanzausgaben	43.000	2,00	0,06	43.000	0
86	Zuführung					
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.835.000	224,65	7,03	3.955.000	880.000
8	Summe Hauptgruppe 8	20.804.000	966,64	30,26	19.779.000	1.025.000
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	68.754.000	3.194,59	100,00	67.433.000	1.321.000
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
91	Zuführung an Rücklagen					
910	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	123.000	5,72	1,72	0	123.000
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	82.000	3,81	1,15	82.000	0
932-933	Erwerb und Leasing von Grundstücken	1.303.000	60,54	18,25	1.000.000	303.000
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	936.000	43,49	13,11	905.000	31.000
94-96	Baumaßnahmen	3.269.000	151,89	45,80	3.764.000	495.000-
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen einschl. Umschuldung					
970	vom Bund	308.000	14,31	4,31	308.000	0
976	von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	406.000	18,86	5,69	406.000	0
97*2	Umschuldungen	433.000	20,12	6,07	0	433.000
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
987	an private Unternehmen	193.000	8,97	2,70	363.000	170.000-
98*1	Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	85.000	3,95	1,19	70.000	15.000
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	7.138.000	331,66	100,00	6.898.000	240.000
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	75.892.000	3.526,25	0,00	74.331.000	1.561.000

NACHTRAGSSATZUNG

Verwaltungshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2018

Bewirtschaftungsbefugnis

Die bewirtschaftenden Stellen sind bei den einzelnen Haushaltsstellen in der letzten Spalte durch eine dreistellige Ziffer bezeichnet:

- 001 Hauptamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Pressestelle,
Geschäftsstelle Gemeinderat
- 002 Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt
- 003 Ortspolizeibehörde
- 004 Schulen
- 005 Kultur- und Sportamt
- 006 Stadtbauamt,
- 007 Touristinformation
- 008 Stabsstelle Städtebau,
Verkehrsentwicklung und Architektur
- 009 Klimaschutz, Energie und Umwelt

Den Sammelnachweis Personalausgaben bewirtschaftet das Hauptamt.

Nachtragshaushaltsplan 2018 Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.0010 582000	Gemeindeorgane Stadt Schwetzingen Partnerschaften		111.000	93.000	18.000	005
1.0300 562000	Stadtkämmerei Schulungen NKHR		30.000	10.000	20.000	002
ERLÄUTERUNGEN						
562000	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 lagen die Schulungspläne der KIVBF sowie Angaben zu den Kosten noch nicht vor.					
1.0610 500000	Verwaltungsgebäude Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		144.000	114.000	30.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Trockenlegung des Kellers im Rathaus; Schimmelbeseitigung bei den dort gelagerten Akten.					
1.0620 630000	Datenverarbeitung Softwarepflege, Entgelte KIV Baden-Frank.		295.000	280.000	15.000	001
ERLÄUTERUNGEN						
630000	Lizenzkosten für weitere Mitarbeiter. Datenschutzbeauftragter DSGVO.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			1.232.000	1.232.000	0	
Summe Einnahmen			1.232.000	1.232.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			580.000	497.000	83.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			5.033.000	5.033.000	0	
Summe Ausgaben			5.613.000	5.530.000	83.000	

**Nachtragshaushaltsplan 2018
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.1130	Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes					
531200	Miete u.Nebenkosten Hotel Atlanta		400.000	355.000	45.000	003
ERLÄUTERUNGEN						
531200	Kostensteigerung aufgrund der vorliegenden Nebenkostenabrechnungen. Beschluss des technischen Ausschusses in seiner Sitzung am 20. September 2018.					
	Veränderte Ansätze Einnahmen		0	0	0	
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		1.489.000	1.489.000	0	
	Summe Einnahmen		1.489.000	1.489.000	0	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		400.000	355.000	45.000	
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		3.837.000	3.837.000	0	
	Summe Ausgaben		4.237.000	4.192.000	45.000	

Nachtragshaushaltsplan 2018 Verwaltungshaushalt

Einzelplan 2 Schulen

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.2130 500000	Sporthalle am Privatgymnasium Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		53.000	8.000	45.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Vorzeitige Vertragsauflösung mit der Firma Bosch.					
1.2310 500000	Mensa Hebel-Gymnasium Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		50.000	30.000	20.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Austausch defekter Küchengeräte, Vandalismusschäden an verschiedenen Fluchttüren.					
1.2311 706000	Hebel-Gymnasium Zuschuss Schulsozialarbeiter		69.000	51.000	18.000	005
ERLÄUTERUNGEN						
706000	Die Schulsozialarbeit am Hebelgymnasium wird durch eine Schulsozialarbeiterin durchgeführt, die beim Internationalen Bund Mannheim angestellt ist. Der Vertrag mit dem Internationalen Bund wurde neu ausgehandelt.					
1.2950 590000 640000	Sonstige schulische Aufgaben Theaterpädagogische Projekte Versicherungen		30.000 122.000	20.000 105.000	10.000 17.000	005 006
ERLÄUTERUNGEN						
590000	Die Erhöhung des Budgets für theaterpädagogische Projekte wurde vom Gemeinderat am 27. September 2018 beschlossen.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			1.595.000	1.595.000	0	
Summe Einnahmen			1.595.000	1.595.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			324.000	214.000	110.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			5.549.000	5.549.000	0	
Summe Ausgaben			5.873.000	5.763.000	110.000	

**Nachtragshaushaltsplan 2018
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.3330 707000	Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V. Zuschuss an Musikschule		178.000	153.000	25.000	002
1.3520 500000	Stadtbücherei Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		83.000	13.000	70.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2018.					
1.3600 570000	Biotope Biotopvernetzungsplan Konversion		0	20.000	20.000-	008
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			72.000	72.000	0	
Summe Einnahmen			72.000	72.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			261.000	186.000	75.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			2.600.000	2.600.000	0	
Summe Ausgaben			2.861.000	2.786.000	75.000	

Nachtragshaushaltsplan 2018 Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4642	Betreuungseinrichtungen Freier Träger					
162000	Interkommunaler Kostenausgleich		148.000	130.000	18.000	005
718000	Zuweisungen und Zuschüsse an Kindergärten		6.070.000	6.500.000	430.000-	005
718100	Zuschüsse an Tagespflegeplätze		120.000	70.000	50.000	005
ERLÄUTERUNGEN						
162000	Mehreinnahmen					
718000	Rückerstattungen aufgrund der Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres. Die eingeplanten Mittel für die Defizitabrechnung Tagespflege werden nicht benötigt, da die Abrechnung über die Haushaltsstelle 1.4642.718100 erfolgt.					
718100	Aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes werden 50.000 EUR von der Haushaltsstelle 1.4642.718000 auf diese Haushaltsstelle umgeschichtet.					
1.4982	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und					
171200	Zuweisungen d.Landes, Integrationsmanager		126.000	75.000	51.000	003
ERLÄUTERUNGEN						
171200	Förderung der beiden Integrationsmanager für den Förderzeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2019 durch Bescheid des Landes vom 09. Mai 2018. Der Zuwendungsbetrag für den gesamten Förderzeitraum beträgt rund 215.000 EUR.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			274.000	205.000	69.000	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			3.399.000	3.399.000	0	
Summe Einnahmen			3.673.000	3.604.000	69.000	
Veränderte Ansätze Ausgaben			6.190.000	6.570.000	380.000-	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			2.741.000	2.741.000	0	
Summe Ausgaben			8.931.000	9.311.000	380.000-	

**Nachtragshaushaltsplan 2018
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.5621 500000	Bewegungsanlage "alla hopp" Unterh.d.Grundst. u.baulichen Anlagen		90.000	40.000	50.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Beschluss des Gemeinderats vom 27. September 2018.					
1.5980 500000	Grillplatz und Grillhütte Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		18.000	3.000	15.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Neue Küche.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			1.198.000	1.198.000	0	
Summe Einnahmen			1.198.000	1.198.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			108.000	43.000	65.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			2.123.000	2.123.000	0	
Summe Ausgaben			2.231.000	2.166.000	65.000	

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.6100 576000	Städteplanung und Vermessung Konversionsflächen		0	20.000	20.000-	008
1.6300 510000	Gemeindestraßen Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen		190.000	170.000	20.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
510000	Neues Mobiliar in der Fußgängerzone.					
1.6700 570000	Straßenbeleuchtung Energiebedarf		242.000	290.000	48.000-	006
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			945.000	945.000	0	
Summe Einnahmen			945.000	945.000	0	
Veränderte Ansätze Ausgaben			432.000	480.000	48.000-	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			6.687.000	6.687.000	0	
Summe Ausgaben			7.119.000	7.167.000	48.000-	

**Nachtragshaushaltsplan 2018
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.7910 655100	Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung Einzelhandelskonzept		15.000	0	15.000	001
ERLÄUTERUNGEN						
655100	Fortschreibung von Einzelhandelskonzept und Nahversorgungskonzept zusammen mit den Gemeinden Oftersheim und Plankstadt.					
1.7920 165000	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs Erstattungen City-Bus VRN		166.000	60.000	106.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
165000	Kreiszuschuss zur teilweisen Finanzierung des entstandenen Aufwanddeckungsfehlbetrages 2016, Bescheid vom 12. Dezember 2017.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			166.000	60.000	106.000	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			5.334.000	5.334.000	0	
Summe Einnahmen			5.500.000	5.394.000	106.000	
Veränderte Ansätze Ausgaben			15.000	0	15.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			7.134.000	7.134.000	0	
Summe Ausgaben			7.149.000	7.134.000	15.000	

Nachtragshaushaltsplan 2018 Verwaltungshaushalt

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.8170	Stadtwerke Schwetzingen					
220000	Konzessionsabgaben SWS GmbH & Co. KG		276.000	250.000	26.000	002
715000	Verlustabdeckung Eigenbetrieb bellamar		56.000	0	56.000	002
ERLÄUTERUNGEN						
715000	Verlustausgleich des Jahresabschlusses 2016. Beschluss des Gemeinderats vom 15. März 2018.					
1.8720	Tiefgarage Marstallstraße					
510000	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen		212.000	312.000	100.000-	006
573100	Tiefgarage Marstallstraße, Vergütung MPB		60.000	0	60.000	002
ERLÄUTERUNGEN						
573100	Aufgrund eines vom Gemeinderat am 18. Oktober 2017 genehmigten Betreibungsvertrages stattete die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) zum 01. Januar 2018 die Tiefgarage Marstallstraße mit einer Parkabfertigungseinrichtung (Schrannenanlage mit Kassenautomaten) aus. Für ihre Dienstleistung erhält die MPB eine umsatzabhängige Provisionszahlung in Höhe vom 34 % der Parkgebühren zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.					
1.8810	Wohn- und Geschäftsgebäude					
500000	Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		900.000	600.000	300.000	002
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Aufgrund der personellen Besetzung der Liegenschaftsabteilung, können wesentlich mehr Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten umgesetzt werden als geplant.					
1.8830	Vereinshaus Bassermann					
500000	Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen		38.000	23.000	15.000	006
ERLÄUTERUNGEN						
500000	Erfüllung von Brandschutzauflagen.					
Veränderte Ansätze Einnahmen			276.000	250.000	26.000	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			3.234.000	3.234.000	0	
Summe Einnahmen			3.510.000	3.484.000	26.000	
Veränderte Ansätze Ausgaben			1.266.000	935.000	331.000	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			2.499.000	2.499.000	0	
Summe Ausgaben			3.765.000	3.434.000	331.000	

Nachtragshaushaltsplan 2018 Verwaltungshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen					
001000	Grundsteuer B		3.800.000	3.300.000	500.000	002
003000	Gewerbesteuer		8.000.000	7.500.000	500.000	002
010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		14.670.000	14.220.000	450.000	002
020000	Vergnügungssteuer		595.000	525.000	70.000	002
041000	Schlüsselzuweisungen vom Land		9.204.000	9.604.000	400.000-	002
810000	Gewerbesteuerumlage		1.432.000	1.342.000	90.000	002
832000	Kreisumlage		8.041.000	7.986.000	55.000	002
ERLÄUTERUNGEN						
001000	Bei Redaktionsschluss für die Nachtragssatzung lagen die veranlagten Grundsteuermehreinnahmen aufgrund einer großen Nachzahlung über mehrere Jahre 500.000 EUR über dem Planansatz.					
003000	Bei Redaktionsschluss für die Nachtragssatzung lagen die veranlagten Gewerbesteuereinnahmen 500.000 EUR über dem Planansatz.					
010000	Aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2018, erhöht sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Baden-Württemberg von 6,4 Mrd EUR auf 6,6 Mrd EUR.					
020000	Das Aufkommen der Vergnügungssteuer entwickelt sich weiterhin positiv.					
041000	Dem Entwurf der Haushaltssatzung 2018 lag der Haushaltserlass 2018 zugrunde. Bekannt war zu diesem Zeitpunkt aber erst die amtliche Einwohnerzahl am 31. März 2016! Die Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2017 lag erst am 11. April 2018 vor. Schwetzungen verliert, im Verhältnis zu den bei der Aufstellung der Haushaltssatzung verwendeten Zahlen, 553 Einwohner. Dies wirkt sich im Kommunalen Finanzausgleich mit empfindlichen Wenigereinnahmen im Jahre 2018 aus. Aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2018 erhöhte sich der Kopfbetrag. Dies mildert die Wenigereinnahmen aufgrund der geringeren Einwohnerzahl etwas ab.					
810000	Höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund gestiegener Gewerbesteuereinnahmen.					
832000	Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat den Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2018 durch seine Haushaltssatzung auf 28,75 % der Steuerkraftsumme der Gemeinden festgesetzt. Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde mit einem Hebesatz von 28,5 % gerechnet.					
1.9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		4.835.000	3.955.000	880.000	002
ERLÄUTERUNGEN						
860000	Der Verwaltungshaushalt verbessert sich insgesamt um 880.000 EUR. Dadurch erhöht sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt auf 4.835.000 EUR.					

**Nachtragshaushaltsplan 2018
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
	Veränderte Ansätze Einnahmen		36.269.000	35.149.000	1.120.000	
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		13.271.000	13.271.000	0	
	Summe Einnahmen		49.540.000	48.420.000	1.120.000	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		14.308.000	13.283.000	1.025.000	
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		6.667.000	6.667.000	0	
	Summe Ausgaben		20.975.000	19.950.000	1.025.000	

NACHTRAGSSATZUNG

Vermögenshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2018

Bewirtschaftungsbefugnis

Die bewirtschaftenden Stellen sind bei den einzelnen Haushaltsstellen in der letzten Spalte durch eine dreistellige Ziffer bezeichnet:

- 001 Hauptamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Pressestelle,
Geschäftsstelle Gemeinderat
- 002 Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt
- 003 Ortspolizeibehörde
- 004 Schulen
- 005 Kultur- und Sportamt
- 006 Stadtbauamt,
- 007 Touristinformation
- 008 Stabsstelle Städtebau,
Verkehrsentwicklung und Architektur
- 009 Klimaschutz, Energie und Umwelt

Den Sammelnachweis Personalausgaben bewirtschaftet das Hauptamt.

Nachtragshaushaltsplan 2018 Vermögenshaushalt

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/ Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.1310	Freiwillige Feuerwehr							
2.1310	001 Freiwillige Feuerwehr							
361000	Zuweisung des Landes		120.000	0	120.000			003
ERLÄUTERUNGEN								
361000	Zuwendung zur Beschaffung einer DLA(K)23/12, Zuwendungsbescheid vom 06.11.2017.							
Veränderte Ansätze Einnahmen			120.000	0	120.000			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			148.000	148.000	0			
Summe Einnahmen			268.000	148.000	120.000			
Veränderte Ansätze Ausgaben			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			441.000	441.000	0			
Summe Ausgaben			441.000	441.000	0			

Nachtragshaushaltsplan 2018

Vermögenshaushalt

Einzelplan 2 Schulen

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/ Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.2111	Nordstadt-Grundschule							
2.2111	001 Nordstadt-Grundschule							
940000	Schulgebäude Nordstadt-Grundschule		40.000	200.000	160.000-			006
ERLÄUTERUNGEN								
940000	Umschichtung von Haushaltsmitteln.							
2.2112	Zeyher-Grundschule							
2.2112	001 Zeyher-Grundschule							
940000	Schulgebäude Zeyher-Grundschule		260.000	100.000	160.000		1.220.543 (1.060.543)	006
ERLÄUTERUNGEN								
940000	Umschichtung von Haushaltsmitteln.							
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			30.000	30.000	0			
Summe Einnahmen			30.000	30.000	0			
Veränderte Ansätze Ausgaben			300.000	300.000	0		1.220.543	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			895.000	895.000	0		(1.060.543)	
Summe Ausgaben			1.195.000	1.195.000	0		14.000.675	
							(14.000.675)	
							15.221.217	
							(15.061.217)	

[illegible]

Nachtragshaushaltsplan 2018 Vermögenshaushalt

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/ Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.4642	Betreuungseinrichtungen Freier Träger							
2.4642	001 Betreuungseinrichtungen Freier Träger							
944000	Zwergenschlösschen Planung und Renovierung		35.000	0	35.000			006
987900	Zuschuss Kindertagespflege InF		30.000	0	30.000			005
ERLÄUTERUNGEN								
944000	Umbauplanung für das neu erworbene Grundstück Moltkestraße 19.							
987900	Beschluss des Gemeinderats vom 31. Januar 2018.							
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			270.000	270.000	0			
Summe Einnahmen			270.000	270.000	0			
Veränderte Ansätze Ausgaben			65.000	0	65.000			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			131.000	131.000	0			
Summe Ausgaben			196.000	131.000	65.000			

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/ Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamt-einnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.5500	Förderung des Sports							
2.5500	001 Förderung des Sports							
987100	Zuschuss SV 98 Flutlichtanlage		22.000	40.000	18.000-			005
987110	Zuschuss SV 98 Vorfinanzierung		63.000	30.000	33.000			005
ERLÄUTERUNGEN								
987100	Der städtische Zuschuss beträgt 25% des Angebots.							
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Summe Einnahmen			0	0	0			
Veränderte Ansätze Ausgaben			85.000	70.000	15.000			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			169.000	169.000	0			
Summe Ausgaben			254.000	239.000	15.000			

Nachtragshaushaltsplan 2018
Vermögenshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/ Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamt-einnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.6152	Sanierung Herzogstraße/Schloßplatz							
2.6152	001 Sanierung Herzogstraße/Schloßplatz							
950000	Sanierungsmaßnahme Herzogstraße		150.000	350.000	200.000-			008
2.6153	Städtebaul.Denkmalchutz WRH II/Borsigstr.							
2.6153	001 Städtebaul.Denkmalchutz WRH II/Borsigstr.							
950000	Sanierungsmaßnahmen		10.000	60.000	50.000-			008
987000	Sanierungszuschuss an Private		50.000	250.000	200.000-			008
2.6300	Gemeindestraßen							
2.6300	001 Gemeindestraßen							
952000	Sanierung Bruchhäuser Straße		0	40.000	40.000-			006
957000	Neugestaltung Kleine Planken u. angrenzende Straßenräume		19.000	0	19.000		2.363.999 (2.344.999)	006
959000	Ederer Passage		206.000	275.000	69.000-			006
ERLÄUTERUNGEN								
957000	Lichtkonzeption Mannheimer Straße.							
2.6750	Straßenreinigung, Winterdienst							
2.6750	001 Straßenreinigung							
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		143.000	130.000	13.000			006
ERLÄUTERUNGEN								
935000	Erhöhte Kosten durch staubfreie Saugtechnik.							
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			861.000	861.000	0			
Summe Einnahmen			861.000	861.000	0			
Veränderte Ansätze Ausgaben			578.000	1.105.000	527.000-		2.363.999 (2.344.999)	
Unveränderte Ansätze Ausgaben			1.629.000	1.629.000	0		5.105.816 (5.105.816)	
Summe Ausgaben			2.207.000	2.734.000	527.000-		7.469.815 (7.450.815)	

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/ Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.7000	Abwasserbeseitigung							006
2.7000	001 Abwasserbeseitigung							
950000	Sanierung Abwasserkanäle EKVO		0	170.000	170.000-			
Veränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Unveränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Summe Einnahmen			0	0	0			
Veränderte Ansätze Ausgaben			0	170.000	170.000-			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			779.000	779.000	0		6.952.176 (6.952.176)	
Summe Ausgaben			779.000	949.000	170.000-		6.952.176 (6.952.176)	

Nachtragshaushaltsplan 2018
Vermögenshaushalt

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines
Grund- und Sondervermögen

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/ Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.8810	Wohn- und Geschäftsgebäude							
2.8810	001 Wohn- und Geschäftsgebäude							
340000	Veräußerung von Grundstücken		440.000	500.000	60.000-			002
932000	Erwerb von Grundstücken		303.000	0	303.000			002
ERLÄUTERUNGEN								
932000	Erwerb des Grundstückes Moltkestraße 19.							
	Veränderte Ansätze Einnahmen		440.000	500.000	60.000-			
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		0	0	0			
	Summe Einnahmen		440.000	500.000	60.000-			
	Veränderte Ansätze Ausgaben		303.000	0	303.000			
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		42.000	42.000	0		3.388.935 (3.388.935)	
	Summe Ausgaben		345.000	42.000	303.000		3.388.935 (3.388.935)	

Nachtragshaushaltsplan 2018

Vermögenshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/ Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamt-einnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
2.9100	001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		4.835.000	3.955.000	880.000			002
310000	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		0	1.133.000	1.133.000-			002
367000	Tilgungszuschuss Förderbank Kf		433.000	0	433.000		433.000	002
910000	Zuführung an die Allgemeine Rücklage		123.000	0	123.000			002
976200	Außerordentliche Tilgung sonst. öff. Sonderrechnung		433.000	0	433.000			002
ERLÄUTERUNGEN								
300000	Der Verwaltungshaushalt verbessert sich um insgesamt 880.000 EUR. Dadurch erhöht sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt auf 4.835.000 EUR.							
310000	Entwicklung der allgemeinen Rücklage							
910000	Stand 31.12.2017		15.104.000 EUR					
	Zuführung 2018		123.000 EUR					
	Stand 31.12.2018		15.227.000 EUR					
367000	Verrechnung des Tilgungszuschusses der Förderbank KfW.							
976200								
Veränderte Ansätze Einnahmen			5.268.000	5.088.000	180.000		433.000	
Unveränderte Ansätze Einnahmen			0	0	0			
Summe Einnahmen			5.268.000	5.088.000	180.000		433.000	
Veränderte Ansätze Ausgaben			556.000	0	556.000			
Unveränderte Ansätze Ausgaben			714.000	714.000	0			
Summe Ausgaben			1.270.000	714.000	556.000			

Reutlingens Kampf um den Stadtkreis

Autonomie OB Barbara Bosch ist erbost über das Innenressort von Thomas Strobl. *Von Reiner Ruf*

Die Stadt Reutlingen verfügt über eine Berufsfeuerwehr, ein Stadttheater und ein Profiorchester mit eigener Konzerthalle. Mehr als 115.000 Menschen leben am Fuße der Achalm, nicht viel weniger als in Ulm, Heilbronn oder Pforzheim. Nur dass es sich bei denen um Stadtkreise handelt, Reutlingen aber dem gleichnamigen Landkreis zugehört.

Dass dies anders werden soll, beschloss der Reutlinger Gemeinderat bereits vor drei Jahren mit einer Dreiviertelmehrheit über die Parteigrenzen hinweg. Die Stadt hat keinen Anspruch darauf, Stadtkreis zu werden, allerdings ein Antragsrecht. Die Entscheidung liegt beim Landtag, fachlich zuständig ist das Innenressort als Kommunalministerium. Doch diesem war erkennbar daran gelegen, das Reutlinger Begehren auf die lange Bank zu schieben.



Die Stadt Reutlingen sieht sich auf Augenhöhe mit Ulm, Heilbronn oder Pforzheim – und will Stadtkreis werden.

Foto: Kuhnle

Die Gründe dafür mögen vielschichtig sein. Verwaltungen tendieren nicht dazu, die Änderung von Verwaltungsstrukturen



Foto: dpa

„Wir fühlen uns vom Ministerium nicht ernst genommen.“

Barbara Bosch,
OB von Reutlingen

gutzuheissen. Womöglich befürchtet das Ministerium auch einen Dominoeffekt: Ludwigsburg oder Esslingen könnten die Nächsten sein, denen der Appetit auf einen Stadtkreis kommen könnte. Außerdem wird das Innenressort von dem CDU-Mann Thomas Strobl geführt. Die CDU versteht sich im Südwesten immer noch als Partei des ländlichen Raums. Dieser wird von den Landräten repräsentiert.

Der Reutlinger Landrat Thomas Reumann aber wehrt sich mit Händen und Füßen dagegen, Reutlingen in die Selbstständigkeit zu entlassen.

Erst als die beiden Regierungsfractionen Grüne und CDU im Landtag eine Große Anfrage lancierten, legte das Innenministerium ein mit Anhängen mehr als 800-seitiges Papier vor, über das Reutlingens Oberbürgermeisterin Barbara Bosch (parteilos) sagt, es mache sie fassungslos, weil es in weiten Teilen sachlich und fachlich falsch sei, irreführend und tendenziös. Sie beklagt „die Rotzigkeit“, mit der das Ministerium dem Reutlingen Ansinnen begegne. „Wir fühlen uns nicht ernst genommen und stellen fest, dass sich niemand mit unseren Argumenten wirklich befasst.“ Das führe zu wachsendem Unmut in der Kommunal-

STADT UND KREIS



politik der Stadt. Im Kern läuft die Reutlinger Argumentation darauf hinaus, in einem ländlich geprägten Landkreis mit den städtischen Problemen nicht berücksichtigt zu werden. Reutlingen trage einen Anteil von etwa 45 Prozent an der Kreisumlage, wenn die städtischen Vertreter aber im Kreistag

KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG

Recht Die Stadt Reutlingen sieht ihren Antrag auf Gründung eines Stadtkreises als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung und des Subsidiaritätsprinzips. Aufgaben sollten möglichst dort erledigt werden, wo sie anfallen. Die Stadt beruft sich dabei auf das Bundesverfassungsgericht, das der gemeindlichen Selbstverwaltung Vorrang einräume vor der Selbstverwaltung des Landkreises.

Einwohner Nach Paragraph drei der Gemeindeordnung können Gemeinden auf Antrag durch Gesetz zu Stadtkreisen erklärt werden. Früher galt als Voraussetzung eine Mindesteinwohnerzahl von 100 000. Das gilt nicht mehr. Reutlingen hat über 115 000 Einwohner. rer

einen Antrag auf Zuschuss für mobile Jugendarbeit stellten, bekämen sie von Bürgermeistern der Umlandgemeinden zu hören, das gehe sie nichts an.

Oberbürgermeisterin Bosch sagt, nirgends sei die Ungleichheit zwischen städtischem Verdichtungsraum und ländlichem

Umland so groß wie im Fall Reutlingens und seines Umlands. Es gebe in Baden-Württemberg nur drei Städte, die einen höheren Verstädterungsgrad aufwiesen als Reutlingen. Metzingen als nächstgrößere Stadt im Landkreis habe gerade einmal 22 000 Einwohner. Gleichwohl sei der Landkreis mit etwa 170 000 verbleibenden Einwohnern auch ohne Reutlingen leistungsfähig. Elf andere Landkreise verfügten über weniger Einwohner. Diesen Umstand wissen die Reutlinger zu ihren Gunsten zu nutzen. Die Warnung des Innenressorts vor „Kleinbehörden“ in einem getrennten Stadt- und Landkreis Reutlingen sei eine „Ohrfeige für die kleinen Landkreise“ im Land, heißt es in einer Reutlinger Antwort auf das Innenministerium. Denn dann sei deren Aufgabenerledigung ebenfalls als ineffektiv zu werten – und das Ministerium müsste eine Reform anstoßen.

Für Donnerstag haben die Regierungsfractionen eine Anhörung im Landtag anberaumt. Viel Zeit bleibt nicht mehr. Im kommenden Mai ist Kommunalwahl, bis dahin sollte Klarheit herrschen.

